Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/10. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

10. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 09.11.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 10:00 Uhr Ende: 18:50 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Frick, Roland anwesend ab 11:48 Uhr

Huber, Thomas Ockel, Udo Wagner, Martin

Schwäbl, Josef anwesend ab 11:16 Uhr

Vill, Renate

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert Platzer, Elisabeth

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg anwesend ab 10:11 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp

Eckert, Christian

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter vertreten durch Herrn Josef Schwäbl Wüller, Alexander vertreten durch Frau Renate Will

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst Dr. vertreten durch Frau Elisabeth Platzer

Robert Niedergesäß Vorsitzender Karin Stanuch Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 4	Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg" Vorlage: 2014/2301
TOP 5	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg Vorlage: 2015/2527
TOP 6	Haushalt 2016, Beteiligungsbericht 2016 Vorlage: 2014/2305
TOP 7	Vorplanung Haushalt 2016 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses Vorlage: 2014/2303
TOP 8	Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis, Aufstockung von Personal im Landratsamt und Unterstützung von Helfern, a) aktueller Bericht aus dem Landkreis b) Vorschlag der Verwaltung c) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.06.2015 Vorlage: 2015/2456/1
TOP 9	Integration von unbegleiteten Minderjährigen in den Arbeitsmarkt / Projektförderung Vorlage: 2015/2529
TOP 10	Öffentliche Anfrage für den KSA am 13. Juli 2015 durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Anlaufstelle für Asyl-Helfer Vorlage: 2015/2462
TOP 11	Haushalt 2016, Stellenplan 2016 Vorlage: 2014/2304
TOP 12	Haushalt 2016, Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung Vorlage: 2014/2306
TOP 13	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 14	Informationen und Bekanntgaben
TOP 15	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 16	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der voraus-
	gehenden Sitzung

Der Landrat begrüßt die Vertreter der Presse zum öffentlichen Teil des Kreis- und Strategieausschusses.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Niederschrift der 09. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 12.10.2015 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 3	Bürgerinnen und Bürger fragen
Keine	
1101110	
TOP 4	Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik
	Ebersberg"

2014/2301 F 2 / HH 2016 / SovKK An der Beratung nimmt teil: Karl Köller, Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Der Landrat begrüßt den Leiter der Buchhaltung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH, Herrn Köller, und erteilt ihm das Wort.

Herr Köller stellt den Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens mittels einer Präsentation (*Anlage 2* zum Protokoll) vor.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg" wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2016.



TOP 5 Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

2015/2527 F / Beteiligungsmanagement

Vorberatung Arbeitskreis Kreisklinik am 03.06.2015

Arbeitskreis Kreisklinik am 29.09.2015

An der Beratung nehmen teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F 1 - Büro Landrat

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort.

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Die Beteiligungsrichtlinie in der letzten Fassung aus dem Arbeitskreis und die Anregungen von Bündnis 90/Die Grünen werden im Gremium diskutiert und wie folgt angepasst:

Änderungsvorschlag 1:

Der Zusatz "...im Sinne der Interessen des Landkreises als Gesellschafter..." wird gestrichen, da das Beteiligungsmanagement sowieso die Interessen der Gesellschafter vertrete.

Änderungsvorschlag 2:

"Der Landkreis stellt sicher,..." wird geändert in "Der Landkreis strebt an,..."

Änderungsvorschlag 3:

Der vorletzte Absatz (farbig hinterlegt) auf Seite 8 der Beteiligungsrichtlinie soll kürzer und verständlicher formuliert werden. Das Gremium ist sich einig, dass bei der Festlegung von Zielen das Beteiligungsmanagement zwar frühzeitig eingebunden werden soll, den Aufsichtsräten aber genügend Spielraum für eigene Zielvorstellungen gelassen werde.

Änderungsvorschlag 4:

Die Konkretisierung unter Ziffer 7 und auch die Ergänzung unter Ziffer 9 der Beteiligungsrichtlinie wird beibehalten, da dies laut Frau Keller rechtlich möglich sei.

Die Frage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), ob denn die Ziele des Landkreises gleichzusetzen seien mit den Zielen des Kreistages, beantwortet Herr Neugebauer mit ja, da der Kreistag den Landkreis verwalte.

Aufgrund der Änderungen in der Beteiligungsrichtlinie wird der Beschlussvorschlag laut Sitzungsvorlage entsprechend geändert.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Änderungen der Beteiligungsrichtlinie zur Kenntnis.
- 2. Die Beteiligungsrichtlinie wird dem Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.



TOP 6 Haushalt 2016, Beteiligungsbericht 2016

2014/2305 F 2 / HH 2016 / Beteiligungsbericht 2016

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt mittels einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zum Protokoll.
- 2. Im Amtsblatt des Landkreises wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.



TOP 7	Vorplanung Haushalt 2016 für das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschus-
	ses

2014/2303 F 2 / HH 2016 / Teilbudget KSA

An der Beratung nehmen teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet F1 – Büro Landrat

Frau Keller stellt das Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses mittels einer Präsentation (*Anlage 5* zum Protokoll) vor und verweist darauf, dass die Begründungen dazu in der Sitzungsvorlage zu diesem TOP zu finden seien.

Auf Nachfrage aus dem Gremium (Martin Wagner) zur näheren Erläuterung der neuen Stelle Personalratsvorsitz, antwortet Frau Keller, dass die Stelle bisher mit einer Staatsbeamtin besetzt gewesen sei, die zwischenzeitlich auf eine Stelle des Landkreises gewechselt habe. Die Staatsstelle werde vom Staat nachbesetzt.

Die Frage aus dem Gremium (Thomas Huber) zur Überschreitung bei der Kostenstelle 097 – Klimaschutzmanager, beantwortet Frau Keller insoweit, dass der Klimaschutz auf Anregung des Kreis- und Strategieausschusses nun in einer eigenen Kostenstelle dargestellt werde und nicht mehr unter der Kostenstelle 095 – Büro Landrat. Herr Neugebauer ergänzt, dass dies dafür zu Einsparungen bei der Kostenstelle 095 geführt habe.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (26 Budgets) werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von netto 7.012.534 € eingeplant.

2. Bei den Investitionen werden im Haushalt 2016 insgesamt 4.303.864 € eingeplant.



einstimmig angenommen

TOP 8	Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis, Aufstockung von Personal im Land-
	ratsamt und Unterstützung von Helfern,
	a) aktueller Bericht aus dem Landkreis
	b) Vorschlag der Verwaltung
	c) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30 06 2015

2015/2456/1

An der Beratung nehmen teil: Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S - Soziales, Bildung

Marion Wolinski, Leiterin Sachgebiet S2 - Sozialhilfeverwaltung

Der Landrat begrüßt Frau Geisler und Frau Wolinski und erteilt Frau Wolinski das Wort.

Frau Wolinski stellt in Ergänzung zur Sitzungsvorlage die aktuelle Situation zur Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis anhand einer Präsentation (*Anlage 6* zum Protokoll) vor. Mit Stand von heute seien es bereits 1063 Asylbewerber in den Unterkünften und 110 unbegleitete Minderjährige verteilt auf 13 Einrichtungen. Der Landrat ergänzt, dass sich derzeit weitere 200 Asylbewerber in der Notunterkunft befänden, die zwar dem Landkreis nicht zugerechnet werden, für den Bürger jedoch faktisch da seien.

Auf die Frage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), ob sich der Anteil der Asylbewerber bezüglich der Herkunftsländer deutschlandweit spiegle, antwortet der Landrat, dass dies nur die Situation im Landkreis Ebersberg sei. Die Anteile der verschiedenen Nationen seien sehr unterschiedlich und ergäben sich zufällig. Kreisrat Huber bemerkt, dass man inzwischen versuche, die Nationen zusammenzuführen und nicht mehr über ganz Bayern verteile. Der Landrat ergänzt, dass er im August an die Bundeskanzlerin bezüglich der Situation mit den Westbalkanstaaten geschrieben habe. In der Antwort hieße es nur, dass diese Flüchtlinge den Landkreis aufgrund der geringen Anzahl kaum beträfen. Wenn die Anzahl der Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten jedoch insgesamt in Deutschland sinke, könnten die anderen Asylbewerber besser umverteilt werden.

Auf die Frage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), ob den Ehrenamtlichen der Leitfaden für Ehrenamtliche im Bereich Asyl bekannt sei, antwortet Frau Geisler, dass die Helfer und Sprachlehrer entsprechend informiert worden seien.

Der Landrat ergänzt im Anschluss zur Präsentation, dass das Thema Personalbedarf auch unter TOP 11 – Stellenplan 2016 erörtert werde. Von den insgesamt 50 beantragten Stellen im Bereich Asyl seien bereits im Jahr 2015 neun Stellen besetzt worden. Ebenso seien fünf weitere Halbtagskräfte zur Unterstützung vorübergehend aus den anderen Abteilungen abgezogen worden. Die neun besetzten Stellen heuer müssten nun im Stellenplan 2016 noch eingebracht werden. 30 der beantragten Stellen werden vom Staat refinanziert, die drei Stellen im Jobcenter nur zu 87,5%. Es gäbe jedoch die Zusage vom Staat, dass 3700 neue Stellen im Bereich Bildung, Polizei, Richter, Justiz und Ämter geschaffen werden sollen, die sich auch für den Landkreis entlastend auswirken sollten. Die beantragten Stellen werden entsprechend nach Zuwachs nachbesetzt und nicht alle zum 01.01.2016. Im Vergleich zum Stellenbedarf in anderen Landkreisen bewege sich Ebersberg im vernünftigen Mittelfeld.

Im Bereich unbegleitete Minderjährige, so der Landrat, gelte ab dem 01.01.2016 der Königsteiner Schlüssel verpflichtend. Derzeit seien 50% der unbegleiteten Minderjährigen in Bayern

untergebracht, die dann entsprechend umverteilt werden sollten. Insgesamt müsse Bayern 15,33% der Asylbewerber tragen. Konkrete Prognosen seien zwar nicht möglich, die Umverteilung müsste sich aber auch für den Landkreis entlastend auswirken.

Der Bedarf der Unterkünfte könne ebenfalls nur abgeschätzt werden, so der Landrat. Es werde mit weiteren Standorten gerechnet, die auch benötigt werden. Sobald die erste Traglufthalle eröffnet werde, soll die Belegung der Turnhallen zurückgeführt werden. Der Landrat werde morgen im Gespräch mit dem Regierungspräsidenten u.a. erörtern, dass der Schulsport nicht weiter unter der Situation mit den Asylbewerbern leiden dürfe. Die Balance mit der Bevölkerung sei wichtig und notwendig. Dies gelte auch für die Wahrnehmung der staatlichen und kommunalen Aufgaben der Landräte.

Auf die Fragen aus dem Gremium (Renate Will) zur Zusammensetzung des Betreuungsschlüssels 1:150 und der Hinzuziehung von Dolmetschern, antwortet Frau Wolinski, dass der Betreuungsschlüssel in der Förderrichtlinie Bayern festgeschrieben sei und für eine Fachkraft gelte ohne Ehrenamtliche. Die Verständigung mit den Asylbewerbern funktioniere sehr gut entweder auf Englisch oder mit Unterstützung von Asylbewerbern mit Deutschkenntnissen. Dolmetscher müssten nur selten in schwierigen Fällen hinzugezogen werden. Frau Geisler ergänzt, dass auch in der neu überarbeiteten Förderrichtlinie, die zum 01.01.2016 in Kraft treten solle, der Betreuungsschlüssel nicht angepasst werde. Das Sozialministerium erachte den Betreuungsschlüssel 1:150 für adäquat.

Die Frage aus dem Gremium (Waltraud Gruber), ob die Präsentation im Ratsinformationssystem einzusehen sei, beantwortet Herr Neugebauer insoweit, dass die Präsentation spätestens am Tag nach der Sitzung eingestellt werde.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), unabhängig davon wie der Betreuungsschlüssel definiert werde, man müsse erst einmal das dazugehörige Fachpersonal dazu finden. Herr Huber spricht folgende Punkte an:

Asylsozialberatung:

Das Thema sei in der Politik intensiv diskutiert worden und man habe sich damals bewusst dafür entschieden, dass die Beratung durch das Fachpersonal unabhängiger Wohlfahrtsverbände und nicht vom Staat durchgeführt werde. Derzeit können sieben Landkreise an einem Modelversuch teilnehmen und die Asylsozialberatung selber organisieren. Aufgrund der vielen Bewerbungen sei Ebersberg nach Beschluss des Landkreistags nicht zum Zuge gekommen.

Fachpersonal:

Grundlage der Asylsozialberatung sei die Asylberatungsrichtlinie, die derzeit vom Sozialausschuss u.a. mit den aktuellen Erfahrungswerten der Kommunen überarbeitet werde. Ferner sollen weitere Berufsgruppen aufgenommen werden, um dem Aspekt des Fachkräftemangels nachzukommen.

Unbegleitete Minderjährige:

Mit Stand Ende September seien in Bayern 14.000 unbegleitete Minderjährige untergebracht, dies seien 50% von allen in der BRD. Eine Entlastung für die Kommunen soll die neue bundeweite Verteilung bringen, die seit 01.01.2015 freiwillig und ab dem 01.01.2016 verpflichtend sei. Der bisherige Stand soll angerechnet werden, so dass erneute Zuteilungen in Bayern zukünftig eingeschränkt werden sollten. Zudem solle das hochkomplexe bundesweite Kostenerstattungsverfahren abgeschafft werden. Der Freistaat übernehme die volle finanzielle Verantwortung bei den unbegleiteten Minderjährigen, obwohl die Kinder- und Jugendhilfe die ureigenste Aufgabe der Kommunen sei. Der Freistaat handle hier freiwillig, um die Kommunen erheblich zu entlasten und habe aktuell weitere 600 Mio € dafür geplant.

Ehrenamtskoordinatoren:

Das Thema sei am 29.10.2015 im Sozialausschuss behandelt worden. Man habe ans Sozialministerium herangetragen, dass neben den derzeit 14 Modelkommunen der Bereich hauptamtliche Ehrenamtskoordinationsstellen in die Regelförderung überführt werden soll. Somit könne in jedem Landkreis eine Ehrenamtskoordinationsstelle für Asyl geschaffen werden.

Gemeinschaftsunterkunft Vaterstetten:

Aufgrund eines Zeitungsartikels am letzten Freitag habe er umgehend Kontakt mit den zuständigen Ministern aufgenommen und nun die schriftliche Zusage, dass noch diese Woche die Mittelfreigabe erfolge. Die Immobilien Bayern und die Gemeinde Vaterstetten können somit noch in diesen Tagen den Grundstückspachtvertrag unterschreiben. Damit könne hoffentlich auch ein Schlussstrich unter dieses Thema gezogen werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass das Thema Asyl eine langfristige Aufgabe sein werde und eine Umstellung auf nachhaltiges Bauen notwendig mache, welches im Jahr 2016 angegangen werden sollte. Ferner fehle zu diesem TOP ein Beschlussvorschlag zum Antrag der SPD. Der Landrat formuliert mit Einverständnis des Gremiums den u.a. Beschlussvorschlag.

Auf die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob bei der Asylbetreuung auch das Berufsbild Erzieher ausgeschrieben worden sei, antwortet Frau Wolinski, dass dies zwar nicht konkret erfolgt sei, dass diese Bewerber aber auch immer zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen worden seien. Frau Geisler ergänzt, dass die Caritas z.B. auch Ethnologen einstellen könne und dies inzwischen auch getan habe, allerdings sei auch hier kein Markt mehr. Auf die weitere Frage zur Verwendung nichtbeschäftigter Gymnasiallehrer, antwortet Frau Geisler, dass diese ihres Erachtens inzwischen in der Richtlinie aufgenommen worden seien. Fraglich sei jedoch, welche Verwendung das Landratsamt nach dem Asylthema mit z.B. Lehrern hätte. Herr Thomas Huber ergänzt, dass in der Richtlinie alle Berufsgruppen die eine pädagogische Grundbildung vorweisen, aufgeführt werden sollen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Roland Frick), dass er froh sei, dass sich die große Politik bewege aber dass noch viel Zeit vergehen werde, bis alle Maßnahmen greifen würden. Es werden noch viele Flüchtlinge kommen und wir stünden erst ganz am Anfang. Es werde auch noch viel auf die Ehrenamtlichen zukommen bis all die Stellen besetzt werden könnten und er sehe das Thema auch im Bereich des Ehrenamtes und nicht bei den Verwaltungsangestellten oder z.B. pensionierten Polizisten. Die erste Prämisse müsse sein, den Menschen, die vor der Tür stehen zu helfen. Konkret können in Pliening mit der Errichtung der Traglufthalle rund 300 Asylbewerber aufgenommen werden, dazu kämen weitere Unterbringungsmöglichkeiten in Poing. Pliening habe als Nachbargemeinde auch einer Unterbringung für 200 unbegleitete Minderjährige in der Gemeinde Kirchheim zugestimmt. Es gäbe aber auch latente Angst in der Bevölkerung, wenn so viele Leute auf so enger Fläche leben. Der Landkreis, die Gemeinden und Ehrenamtlichen werden noch viel zusammenhalten müssen, um die Aufgaben bewerkstelligen zu können.

Wortmeldung aus dem Gremium (Renate Will) zu den Berufsgruppen und warum man tatsächlich nicht mehr auf die große Zahl an Lehrern zurückgreife, gegebenenfalls auch befristet, so wie es auch der Staat mache. Gerade im Bereich Deutsch wären Lehrer ideal. Zudem gäbe es genügend Fortbildungsmöglichkeiten wie für Deutsch als Zweitsprache. Sie rege daher an, dass dieses Thema mehr forciert werde.

Wortmeldung aus dem Gremium (Waltraud Gruber) zum Subsidiaritätsprinzip. Der Freistaat fördere die Stellen bei den freien Trägern, die beim Kreis jedoch nicht. Sie appelliere daher, dass die Träger mehr genutzt werden. Dazu der Landrat, dass sich der Personalmangel auch bei den Trägern auswirke. Das Landratsamt gehe von einer Mischlösung aus. Die Zusammenarbeit mit den Trägern konkret mit der Caritas, Herrn Bohnert und den zwei Sozial-

pädagogen sei sehr gut. Das Landratsamt benötige aber auch eigenes Personal v.a. für die Randzeiten. Frau Geisler ergänzt, dass neben den siebzehn Stellen im Haus zusätzlich Haushaltsmittel für sechs Sozialpädagogen eingestellt worden seien, um entsprechend mit der Caritas Verträge abschließen zu können.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass bis heute die Möglichkeit bestehe, dass der Landkreistag in Bezug auf Inhalt und Berufsgruppen Rückmeldung zur neuen Asylsozialrichtlinie einbringen könne.

Der Landrat lässt über den neuen Beschlussvorschlag abstimmen und unterbricht die Sitzung um 12:50 Uhr.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem SPD-Antrag vom 30.06.2015 wird grundsätzlich zugestimmt; die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016.



einstimmig angenommen

TOP 9	Integration von unbegleiteten Minderjährigen in den Arbeitsmarkt / Projektförde-
	rung

2015/2529 S 2

An der Beratung nehmen teil: Christian Salberg, Leiter Sachgebiet S3 – Kreisjugendamt

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales, Bildung

Der Landrat eröffnet die Sitzung erneut um 14:00 Uhr und erwähnt, dass das Projekt kurzfristig eingebracht worden sei, so dass keine Vorberatung in den Fachausschüssen mehr stattfinden habe können. Er erteilt Herrn Salberg das Wort.

Herr Salberg erläutert das angedachte Projekt mittels einer Präsentation (*Anlage 7* zum Protokoll). Die Bundesagentur stelle sich vor, dass der Landkreis 1/3 der Kosten (= 250 € / Teilnehmer) des Projekts übernehme. Der Landrat habe sich angesichts der vielen bisherigen Leistungen jedoch klar für maximal 125 € / Teilnehmer ausgesprochen. Sollte der Landkreis das Projekt nicht mit Drittmitteln unterstützen, werde es wahrscheinlich keine Konzeption geben und das Projekt nicht mehr umsetzbar sein.

Der Landrat ergänzt nach der Präsentation, dass dies ein wichtiges Thema zur Integration der unbegleiteten Minderjährigen in das Berufsleben sei. Die Wirtschaftsverbände sprächen davon, dass die Asylbewerber auch ein wichtiges Potenzial für unsere Wirtschaft darstellen. Sie würden auch den Arbeitsmarkt bereichern können, da in vielen Bereichen keine Auszubildenden mehr zu finden seien. Auf der anderen Seite gäbe es aber auch Rückmeldungen, dass in Einzelfällen junge Menschen eine Ausbildung begonnen hätten aber sobald der theoretische Teil in der Schule angestanden hätte, die Ausbildung abrupt abgebrochen worden sei. Er teile die positive Einschätzung der Wirtschaft, dass alle gut integriert werden könnten nicht grenzenlos. Es werden zwar viele Arbeitskräfte vor allem bei kleineren Betrieben benötigt, leicht werde es aber nicht werden. Insofern sei das Projekt vom Grundsatz ein wichtiges Thema und fachlich sehr zu begrüßen. Der Landkreis würde mit diesem Vorschlag auch als Vorbild vorangehen und einen positiven Beitrag zur Integration leisten. Bisher gäbe es bundesweit noch keine Maßnahme in dieser Form. Der Landkreis gehe mit dem Projekt allerdings in eine neue freiwillige Leistung, so dass auch zu diskutieren sei, ob der hohe Kosteneinsatz für 18 Jugendliche gerechtfertigt und es auch Aufgabe des Landkreises sei, sich in diesem Maße finanziell zu engagieren.

Wortmeldung aus dem Gremium (Renate Will), dass dies ein sehr wegweisendes Model sei, es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit die Kosten noch höher ausfallen könnten. Wenn der Landkreis das Geld für das Projekt in die Hand nähme, dann sei es sehr wichtig, dass die unbegleiteten Minderjährigen eine begonnene Ausbildung auch zu Ende brächten und im Anschluss in einem Betrieb hier integriert werden. Dann wäre dieses Projekt eine Leistung, die sich wirklich lohnen würde. Sollte ein Jugendlicher keine Aussicht auf Bleiberecht haben und nach der Ausbildung in sein Heimatland zurückkehren, dann wäre die Ausbildung auch ein Vorteil in Form von Hilfe für das Heimatland. Herr Salberg antwortet zur Kostenfrage, dass der Landrat ja zwischenzeitlich die maximal 125 € / Teilnehmer vorgegeben habe. Die Kosten könnten eigentlich nur bei zusätzlichen Teilnehmern höher werden. Grundsätzlich könnten auch Jugendliche nach § 58 Bundesaufenthaltsgesetz abgeschoben werden, allerdings werde die Bundesagentur dieses Projekt allein schon aus finanziellen Gründen nur unter der Prämisse fördern, dass die Teilnehmer mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bleiben dürfen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass er die Maßnahme an sich als vorbildlich und zunächst einmalig verstanden habe und wenn die finanzielle Frage nicht wäre, es nur eine klare Entscheidung für den Landkreis gäbe. Für ihn sei die Grundsatzentscheidung heute, das Projekt mit dem Vorschlag von 18 Teilnehmern zu beginnen und nicht über zunächst und einmalig zu diskutieren. Das Projekt werde voraussichtlich nicht einmalig bleiben. Wichtig sei auch, dass ehrlich im Rahmen der gesamten Asylpolitik diskutiert werde und es wohl auch ein Thema ungerechtfertigter Kritik von außen sein könnte, da hier so viel Geld pro Person ausgegeben werde, jedoch der ein oder andere Zuschuss für die Bevölkerung nicht immer gewährt werden konnte. Eine Rückmeldung bis heute an die Bundesagentur sei nicht möglich. Die Maßnahme könne nur gemeinsam in den Fraktionen entschieden werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Wagner), dass er diese Maßnahme insgesamt für dringend und generell notwendig sehe, sich aber die Frage stelle, wer das alles bezahle. Derzeit spreche man von 18 Teilnehmern aber es werden bestimmt mehr werden. Wenn der Landkreis nun freiwillig einsteige und sich das Projekt als erfolgreich erweise, steige der Druck weiterzumachen und dann kämen erhebliche Kosten auf den Landkreis zu und dann werde es definitiv auch kreisumlagenrelevant. Der Anstoß durch den Landkreis sei gut, wenn das Land und der Bund nachziehen würden. Auch er müsse die Maßnahme erst in den Fraktionen besprechen, da es eine weitreichende Entscheidung sei und nicht ausgeschlossen werde könne, dass es bei den geplanten 81.000 € bleibe. Es stelle sich auch die Frage inwieweit die Kosten nach dem SGB VIII noch steigen werden oder diese ersetzt werden. Herr Salberg dazu, dass die Kosten der Unterkunft vom Bund erstattet werden. Ob das Projekt einmalig bleibe sei eine berechtigte Frage. Für ihn sei entscheidend gewesen, dass die Bundesagentur großes Interesse gezeigt habe, mit dem Landkreis so ein Projekt durchzuführen und wenn das Wirkung zeige, wäre es eine Blaupause dafür, dass der Bund so eine Maßnahme gut bewältigen könnte. Integrationsleistung könne nicht ausschließlich Aufgabe der Kommunen sein. Es handle sich hier um den Versuch einer Möglichkeit aber wo das hinführe, könne er auch nicht absehen. Herr Wagner plädiert dafür, dass heute das Projekt wohlwollend zur Kenntnis genommen werde. Bei den 81.000 € einmalig sehe er kein Problem, alles Weitere darüber hinaus müsse jedoch in den Fraktionen besprochen werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass er bei dem Termin mit der Bundesagentur dabei gewesen sei und die Bundesagentur von der Idee sehr angetan gewesen sei. Der Landkreis sei gegenüber anderen Landkreisen mit dem BBW und BFW sehr gut aufgestellt, um so ein Projekt umzusetzen. Wenn der Landkreis seinen Beitrag an dem Projekt nicht leiste, dann werde bundesweit ausgeschrieben und der Landkreis wäre raus. Dies bedeute auch, dass das BBW und das BFW als Ideengeber aus dem Rennen wären. Laut Bundesarbeitsministerin Nahles könnten nur 10 % Asylbewerber in den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden. Umso wichtiger sei es, sich bereits heute auf allen politischen Ebenen zu überlegen, was mit den anderen 90% passieren könnte. Dies bedürfe einer gewissen Eigeninitiative der Betroffenen aber auch kreative, regionale Maßnahmen sowie dieses Projekt. Es

sei daher heute zu überlegen, ob der Landkreis mit den 125 € / Teilnehmer in Verhandlungen mit der Bundesagentur gehen dürfe, um dann das Ergebnis in den Fraktionen zu behandeln. Wenn an dieser Stelle erst auf eine Reaktion des Bundes gewartet werde, dann gelinge die Integration nie.

Herr Salberg ergänzt, wenn wir die Jugendlichen nicht fördern und in den Arbeitsmarkt integrieren können, dann würden diese ihr restliches Berufsleben in Hartz IV landen, was bei 18 Teilnehmern für den Landkreis allein im Bereich der Unterkunft Kosten in Höhe von 4,2 Mio € bedeuten würde.

Wortmeldung aus dem Gremium (Waltraud Gruber), dass sie das Projekt ebenfalls begrüße. Sie würde jedoch gerne die Kosten in Relation sehen, was ein unbegleiteter Minderjähriger den Landkreis kosten würde, wenn er eine normale Ausbildung an einer Berufsschule macht. Ferner die Kosten in Relation eines normalen Jugendlichen im Berufsförderungswerk. Die Kosten der Unterkunft und für die Beförderung verblieben eh dem Landkreis. Dazu Herr Salberg, dass er die Zahlen auswendig nicht liefern könne, dass jedoch die Unterbringungskosten von Jugendlichen beim BBW deutlich höher seien, da diese meist unter Reha-Maßnahmen fielen. Bei den Schülern an den Berufsschulen entstünden in der Regel keine Unterbringungskosten und auch nicht das Produkt assistierte Ausbildung. Entscheidend hier sei jedoch, dass ohne das Projekt die Jugendlichen die Berufsschule nicht beenden könnten. Frau Geisler ergänzt, dass bei den anderen Jugendlichen dafür Gastschulbeträge für die Berufsschulen anfielen. Frau Gruber bittet, dass die sowieso anfallenden Kosten isoliert betrachtet werden, um zu sehen, was der unbegleitete Minderjährige tatsächlich im Vergleich zu einem Berufsschüler den Landkreis mehr koste.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass er die Einschätzung von Frau Nahles sehr pessimistisch sehe. Alle 25 Asylbewerber in Anzing hätten bereits ins Berufsleben integriert werden können, auch wenn es meist nur Hilfsarbeiten wären. Alles was im Asylbereich derzeit passiere, wandle sich so schnell, dass in einem halben Jahr vieles wieder ganz anders sein werde. Wenn die unbegleiteten Minderjährigen bleiben, dann müsse man ihnen auch Chancen bieten und die Politik müsse sich insgesamt bewegen. Fraglich sei auch, warum 17-jährige immer noch in den Einrichtungen untergebracht sein müssen, das Aufenthaltsbestimmungsrecht für deutsche Jugendliche höre mit 16 Jahren auf. Es sei in der Politik und Öffentlichkeit durchaus transportierbar, dass der Landkreis in dieses Pilotprojekt einsteige aufgrund der besonderen Situation mit den zwei Einrichtungen, die das qualifizierten anbieten können. Sollte das Projekt finanziell ausarten, dann müsse man auch dazu stehen, dass weitere Maßnahmen nicht möglich seien.

Wortmeldung aus dem Gremium (Josef Schwäbl), dass er sich das Projekt einmalig vorstellen könne. Er könne sich aber nicht vorstellen, dass ein Kreisrat später die Hand gegen das Projekt heben werde. Fraglich sei auch, warum nur 18 Teilnehmer von den derzeit 110 unbegleiteten Minderjährigen gefördert werden sollen. Realistisch betrachtet müssen weitere Maßnahmen auf den Landkreis zukommen. Spätestens wenn es kreisumlagerelevant werde, werde es wieder zu ganz anderen Diskussionen kommen. Eine abschließende Bewertung halte er heute auch nicht für möglich.

Herr Salberg erläutert, dass sich die Zahl der Teilnehmer daraus ergebe, dass nächstes Jahr 19 unbegleitete Minderjährige mit dem Berufsintegrationsjahr fertig werden würden. Er gehe davon aus, dass zwei bis drei Jugendliche anderweitig auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden könnten, der Rest aber gefördert werden müsse und vielleicht noch ein, zwei hinzugenommen werden müssen.

Wortmeldung aus dem Gremium (Udo Ockel), die Kosten die für den Landkreis anfallen würde sehe er als geringfügig, wenn er aber die Gesamtsumme von 220.000 € / Teilnehmer betrachte, müsse man sich als Steuerzahler die Frage stellen, ob diese Leute jemals in der Lage sein werden dies mit ihren Steuern refinanzieren zu können, solange sie arbeiten.

Sollte das Projekt einschlagen, könne es sich der Landkreis nicht leisten. Sollte es nicht einschlagen, dann wäre das Geld umsonst ausgegeben worden. Ohne der Fraktion vorgreifen zu wollen, lehne er heute das Projekt aus finanziellen Gründen ab. Unabhängig davon, ob solche Projekte vom Bund oder den Kommunen finanziert werden, letztendlich zahle es der Bürger.

Bitte aus dem Gremium (Albert Hingerl), dass die Gegenrechnung von Herrn Salberg in den Unterlagen ergänzt werde, um noch einmal sehen zu können, was passiert kostenmäßig, wenn das Projekt nicht umgesetzt werde und die Asylbewerber über Hartz IV finanziert werden müssten.

Wortmeldung aus dem Gremium (Renate Will), dass der Vorschlag des BBW und BFW nicht nur Modellcharakter bleiben soll, sondern auch zur Nachahmung anregen solle. Bis Ende des Projekts im Jahr 2019 könnten sich noch weitere Möglichkeiten ergeben. Entscheidend heute sei, erst einmal mit dem Projekt zu starten.

Der Landrat formuliert mit Einverständnis des Gremiums den u.a. Beschlussvorschlag neu.

Wortmeldung aus dem Gremium (Christian Eckert), dass er das Projekt zwar für gut aber etwas zu ehrgeizig sehe. Niemand könne wissen, ob alle Jugendliche die Maßnahmen dann auch beenden. Zudem müsse man auch das Gerechtigkeitsprinzip berücksichtigen, wenn einige gefördert werden und andere nicht. Dies könnte zu Neid und Missgunst führen und am Ende käme noch einer mit Rechtsanwalt, um die Förderung einzufordern. Frau Geisler dazu, dass von den derzeit 110 unbegleiteten Minderjährigen nicht alle für das Programm geeignet sein werden, einige werden es nicht meistern können, einige werden andere Wege gehen müssen oder andere ohne das Programm eine Ausbildung machen können. Für das Projekt seien nur Jugendliche vorgesehen, die auch das Potenzial dazu hätten, das Programm zu beenden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Georg Reitsberger), angesichts der großen Asylproblematik sehe er das Projekt nur als Tropfen auf dem heißen Stein. Eine allgemeine Umsetzung sei unmöglich. Die jungen Menschen müssen früher und schneller in die Arbeitswelt herangeführt werden z.B. mit Intensivkursen und nicht über einen Zeitraum von drei Jahren.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt und lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss begrüßt grundsätzlich das Projekt "arbeitsmarktliche Integration von unbegleiteten Minderjährigen" und beauftragt die Verwaltung, in Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit zu treten.

Der Kreis und Strategieausschuss befasst sich erneut am 30.11.2015 mit dem Thema.

angenommen	Nein 1

TOP 10 Öffentliche Anfrage für den KSA am 13. Juli 2015 durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Anlaufstelle für Asyl-Helfer

2015/2462 S/Asyl

An der Beratung nimmt teil: Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales, Bildung

Frau Geisler erläutert, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 06.07.2015 folgende Anfrage hinsichtlich des staatlichen Förderprogramms "Anlaufstelle für Ehrenamtliche in der Asylarbeit" gestellt habe:

- 1. Kam diese Anfrage im Landkreis Ebersberg an?
- 2. Wird der Landkreis auf das Angebot eingehen und so eine Anlaufstelle schaffen?

Die Anfrage sei im Landratsamt angekommen und das Landratsamt habe mit Schreiben vom 31.08.2015 auch einen entsprechenden Antrag gestellt, der jedoch abgelehnt worden sei. Der Landkreis werde diese Stelle aber auch ohne staatliche Förderung umsetzen und befinde sich derzeit in der zweiten Ausschreibung.

Anmerkung aus dem Gremium (Thomas Huber), dass sich das Landratsamt beim Sozialministerium erkundigen solle, ob es kostenschädlich sei, wenn das Landratsamt die Stelle nun selber besetze bevor die flächendeckende Förderung umgesetzt werde. Dazu Frau Geisler, dass es definitiv kostenschädlich sein werde, die Entscheidung jedoch nicht länger abgewartet und die Ehrenamtlichen hingehalten werden können. Sie werde sich jedoch noch einmal erkundigen.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 11 Haushalt 2016, Stellenplan 2016

2014/2304 F 2 / HH 2016 / Stellenplan

An der Beratung nehmen teil: Margrita Schwanke-Berner, Leiterin Sachgebiet Z2 – Personalservice

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Der Landrat begrüßt die neue Leiterin des Personalservices, Frau Schwanke-Berner und erteilt ihr das Wort.

Frau Schwanke-Berner stellt die Personalsituation mittels einer Präsentation (*Anlage 8* zum Protokoll) vor und ergänzt, dass der Vergleich mit anderen Landkreisen im Bereich Personalbedarf Asyl schwierig sei, da die Gesamtstellenanzahl, die Anzahl der Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige und auch die Zahl der Asylbewerber nicht vollständig bekannt seien.

Die Frage aus dem Gremium (Martin Wagner) zur neuen Stelle im Gesundheitsamt beantwortet Frau Schwanke-Berner insoweit, dass der Staat die Stelle nicht besetze und auch nicht bezahle. Die Untersuchungen erfolgten gemäß § 62 Asylbewerberleistungsgesetz und seien in anderen Landkreisen dem Ausländeramt zugewiesen. In Ebersberg habe man sich für die Zuweisung zum Gesundheitsamt entschieden, da dort auch die Nachuntersuchen erfolgten.

Auf die Frage aus dem Gremium (Martin Wagner), wann die letzte Erhöhung im Sachgebiet Liegenschaften gewesen sei und wie eine Umstellung auf eine Schließanlage eine halbe Stelle begründen könnte, antwortet Herr Stephan, dass zwölf Objekte zu betreuen seien, und die Programmierungen sehr zeitaufwendig seien. Kreisrat Ockel bestätigt, dass mit einer

Schließanlege zwar Kosten durch verlorene Schlüssel eingespart werden könnten, dass das Programmieren tatsächlich jedoch sehr aufwendig sei.

Frau Keller ergänzt, dass vor der Umsetzung der beantragten Reservestellen außer im Bereich Asyl dennoch jede einzelne durch das Controlling geprüft werde.

Die Frage aus dem Gremium (Martin Wagner), ob es bereits früher schon Reservestellen gegeben habe, beantwortet Frau Schwanke Berner mit ja, dass diese allerdings inzwischen in den Bereich Asyl geflossen seien. Frau Keller fügt hinzu, dass die Berücksichtigung von Reservestellen einen Puffer darstelle um z.B. einen Nachtragshaushalt zu vermeiden, aber diese Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt seien.

Auf die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob die heuer im Asyl bereits besetzten neun Stellen über den Stellenplan abgedeckt werden konnten und wie viele Stellen an Sozialpädagogen für den Bereich Asyl letztendlich benötigt werden, antwortet Frau Keller, dass die neun Stellen durch Stellenanteile noch möglich gewesen seien. Für unbegleitete Minderjährige seien im Landratsamt bisher 4,59 Stellen besetzt und weitere 13 beantragt worden, so Frau Schwanke-Berner. Im Asylbewerberleistungsgesetz seien insgesamt neun Stellen vorgesehen und bei der Caritas insgesamt acht Stellen. So dass am Ende ohne die unbegleitete Minderjährige im Jahr 2016 17 Sozialpädagogen für ca. 3.400 Asylbewerber angedacht seien.

Die Frage aus dem Gremium (Albert Hingerl), wie hoch neben den Mehrkosten in Höhe von 1,8 Mio € bei Personal die Arbeitsplatzkosten für 59 neue Mitarbeiter seien, beantwortet Herr Stephan insoweit, dass bei einem Platzbedarf von ca. 10qm pro Mitarbeiter und ca. 16 € pro qm Vollkosten plus ca. 500 € jährlich für EDV mit ca. 3.000 € zu rechnen sei. Mit allen weiteren Pauschalen kämen somit insgesamt ca. 350.000 € hinzu.

Auf die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), ob die 1,8 Mio € Mehrkosten ggf. durch weitere staatliche Förderungen weniger werden könnten, bejaht der Landrat.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die beantragten neuen Stellen:

Stellen S2.24 – S2.40 (17 Stellen zur Betreuung nach Asylbewerberleistungsgesetz)

Stellen S3.61 - S3.76 Asyl (16 Stellen zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger)

Stellen JC.19 bis JC.21 (3 neue Stellen für das Jobcenter)

Stellen S2.22 – S2.23, S3.54 – S3.60 (bereits in 2015 für den Asylbereich besetzte Stellen)

Stellen 31.11 -31.14 (4 Stellen SG Personenstands- und Ausländerwesen)

Stelle 5.7 (Gesundheitsamt 1 Verwaltungskraft)

Stelle S2.41 (1 Stelle Sozialhilfeleistungsbearbeitung)

Stelle Z3.34 (Liegenschaftsamt - Hausmeister)

Stelle Z3.35 (Liegenschaftsamt – Verwaltungsstelle)

Stelle Z4.22 (Kreisstraßen, Abfallwirtschaft)

Stellen Z2.14 – Z2.18 (5 Reservestellen)

werden genehmigt.

2. Der haushaltsrechtliche Stellenplan 2016 des Landkreises wird auf Grundlage des vorgelegten Entwurfes verabschiedet. Die Beschlussfassung darüber erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2016.



einstimmig angenommen

TOP 12 Haushalt 2016, Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

2014/2306 F 2 / HH 2016 / 1. Lesung
Vorberstung ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 Ö

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 O

Jugendhilfeausschuss am 2.10.2015, TOP 5 Ö

SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 3 Ö LSV-Ausschuss am 15.10.2015, TOP 7 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 7 Ö

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat führt in das Thema ein:

In dem vorliegenden ersten Entwurf des Kreishaushalts 2015 seien alle Teilbudgets, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen worden seien, in den Haushalt eingefügt worden.

Die Umlagekraft des Landkreises steige mit einem Plus von 13,8% in nie dagewesener Höhe. Ebenso die Aufwendungen. Im aktuellen Haushalt hätten sie 110 Mio € betragen und im Jahr 2016 werden sie um 19 % auf 131 Mio € steigen. Hauptursächlich seien die erheblichen Aufwendungen für Asyl in Höhe von 15,8 Mio €. Der Freistaat Bayern würde davon zwar den größten Teil tragen, jedoch müsse der Landkreis für Personalkosten und die Kosten der Unterkunft im Jobcenter aufkommen.

Mit dem derzeitigen Ergebnisüberschuss in Höhe von 9,6 Mio € bei gleichbleibender Kreisumlage könnte der Landkreis die ca. 12 Mio € für Investitionen fast vollständig ohne Kreditaufnahmen schultern.

Im Haushalt sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio € vorgesehen. Damit steige die Nettoneuverschuldung kaum. Im Jahr 2012 sei man noch davon ausgegangen, dass die Verschuldung auf 78 Mio € ansteigen würde. Dieser Haushalt zeige derzeit einen Schuldenstand in Höhe von 55,8 Mio €. Vor drei Jahren sei aber auch noch nicht über Investitionen, wie z.B. die Erweiterung der Realschule Vaterstetten, eine Turnhalle am Humboldt-Gymnasium Vaterstetten, die Sanierung der Küche in der Landwirtschaftsschule oder die Sanierung der Kreisstraßen gesprochen worden.

Alle Kriterien der Finanzleitlinie, die der Kreistag seinerzeit beschlossen hätte, hätten sich verbessert. Auch das Kriterium, dass Zins und Tilgung den Wert von 6,8 Mio € nicht übersteigen dürfen, sei derzeit nicht gefährdet. Langfristig müsse aber auch darauf geachtet wer-

den, die Schulden weiter zu reduzieren. Der Landkreis sei hier auf einem guten Weg, dürfe jedoch nicht verkennen, dass noch erhebliche Investitionen auf der Warteliste stünden.

Eine nie dagewesene Herausforderung insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes stelle die Flüchtlingsproblematik dar. In der Geschichte des Landkreises hätte noch nie eine Stellenplanerhöhung von 59 Stellen beantragt werden müssen. Neben den voraussichtlich bis zum Jahresende 1.800 Flüchtlingen im Landkreis, müsse man im Jahr 2016 mit einer Verdoppelung rechnen. Der Landrat bedankt sich beim Gremium für den Beschluss zu den Stellenmehrungen. Das Landratsamt habe auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern, die für die Bewältigung der vielen Aufgaben zum Teil bis an ihre Grenzen gehen müssen.

Alle Fachausschüsse hätten sich im Sommer bereits ausführlich mit ihren Teilbudgets befasst. Die Eckwertevorgaben des Kreistages hätten anstelle der 53,2 Mio € (Vorschlag Finanzmanagement) 52,283 Mio € betragen. Dies seien 2,5 % mehr gegenüber dem Plan vom Vorjahr. Diese Vorgabe sei um fast 2,3 Mio € überschritten worden. Das Landratsamt habe sich mit der Einhaltung der Vorgabe sehr intensiv und ernsthaft auseinandergesetzt. In den Teilbudgets des ULV, LSV und KSA sei dies recht gut gelungen. Aufgrund der aktuellen Situation hätte die Vorgabe für die sozialen Teilbudgets im SFB-Ausschuss und im Jugendhilfeausschuss jedoch nicht eingehalten werden können. Insgesamt habe das Landratsamt jedoch nachgewiesen, dass es mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wirtschaftlich umgehe.

Im Bereich freiwillige Leistungen sei für Anfang 2016 angedacht, mit den Kreisgremien über Einsparmöglichkeiten losgelöst von Haushaltsangelegenheiten zu diskutieren.

Bei den Investitionen soll im Jahr 2016 eine Verschnaufpause eingelegt werden. Als größte Investition schlage nur die Erweiterung der Realschule Vaterstetten mit 4,5 Mio € zu buche.

Trotz der hohen Herausforderungen werde der Landkreis dank der historisch hohen Umlagekraftsteigerung einen guten Haushalt 2016 aufstellen können.

Frau Keller erläutert den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (*Anlage 9* zum Protokoll).

Anmerkung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass die unter Folie Nr. 17 aufgeführte Summe der Verschuldung zum 31.12.2014 nicht stimmen könne. Frau Keller dazu, dass dies tatsächlich ein Zahlendreher sei und die korrekte Summe 54.383.314 € betrage.

Die Frage aus dem Gremium (Albert Hingerl), ob die Zahlen von Folie Nr. 19 mit der genannten Summe in Höhe von 54.562.215 € korrespondieren, bejaht Frau Keller.

Auf die Frage aus dem Gremium (Thomas Huber), ob es sein könne, dass der derzeitige Ansatz höher sei, als der damals als die Kürzung des Haushaltes diskutiert worden sei, bestätigt Frau Keller, dass das Ziel um 2,279 Mio € verfehlt worden sei. Der Landrat ergänzt, dass bei den Eckwerten im Juni die derzeitigen Personalkosten noch nicht berücksichtigt worden seien.

Jugendhilfeausschuss:

Die Frage aus dem Gremium (Martin Wagner), woher die Höhe der Steigerung bei den Nettoaufwendungen komme (Folie Nr. 47), beantwortet Frau Keller insoweit, dass dies an den steigenden Personalkosten pro Fall läge.

Frau Keller bemerkt, dass die Zahl der Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige inzwischen auf 13 Einrichtungen gestiegen sei.

Der Landrat ergänzt, dass die finanzielle Entwicklung im Jugendhilfeausschuss zwar besorgniserregend sei, das Jugendamt jedoch sehr wirtschaftlich arbeite. Ebersberg läge von insgesamt 20 Jugendämtern in Oberbayern auf Platz fünf der "günstigsten" Jugendämter.

SFB-Ausschuss:

Auf die Frage aus dem Gremium (Elisabeth Platzer), wie der Betrag in Höhe von 1,1 Mio € Eckwertüberschreitung zustande gekommen sei, antwortet Frau Keller, dass die Berechnung durch das Jobcenter vorgenommen und im SFB genauer vorgestellt worden sei. Bei Bedarf müsse dort nachgefragt werden.

Auf die Frage aus dem Gremium (Reinhard Oellerer) zur näheren Erläuterung der halben Stelle Teamleitung, antwortet Frau Keller, dass alle sozialen Fachstellen zu einem Team mit einer eigenen Leitung zusammengefasst worden seien.

Wortmeldung aus dem Gremium (Albert Hingerl) zur Verständigung. Für den Haushalt seien 54,6 Mio € geplant und aufgrund der Umlagekraft und der FAG-Änderungen ein Ergebnisüberschuss von 9,6 Mio € errechnet worden unter der Prämisse, dass davon mind. 7 Mio € für Investitionen verbleiben. Somit verblieben 2,6 Mio € die für die Kreisumlage zur Disposition stehen könnten. Möglicherweise könnten die Grunderwerbssteuer und die Schlüsselzuweisungen noch einen Puffer darstellen. Seitens der SPD könne die Verwaltung mit den heute vorgestellten Zahlen weiterarbeiten.

Der Landrat ergänzt, dass die Kostensteigerungen im SFB-Ausschuss nachvollziehbar seien und alle Teilbudgets einstimmig beschlossen worden seien. Er bittet auch um Vertrauen für die Arbeit der Verwaltung. Die Umlagekraft wirke sich derzeit sehr positiv für den Landkreis aus. Mit der Doppik und dem zentralen Controlling diskutiere man auf einem sehr hohen Niveau. Der Landrat betont, dass er jedes Jahr mit den Sachgebieten Controlling-Gespräche führe und sich sehr dezidiert mit dem Thema Wirtschaftlichkeit auseinandersetze.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Wagner), dass ihm der Entwurf des Haushalts nicht gefalle, da die vorgegebenen Einsparungen von 2,5% nicht eingehalten worden seien. Derzeit hätte man zwar eine sehr hohe Umlagekraft aber bekanntermaßen würden die Eckwerte stetig steigen. Die Eckwerte müssten auch in Hinsicht auf die nächsten Jahre in den Fraktionen erst noch diskutiert werden. Es werde immer schwerer, die Kommunen auf Dauer zu entlasten. Der Landrat dazu, dass bisher einstimmige Beschlüsse gefasst worden seien und heute nur für das Jahr 2016 beraten werde.

Frau Keller merkt an, dass die Verwaltung alle Steuerungsmöglichkeiten in allen Teilbudgets durchleuchtet habe. Gesetzliche Aufgaben können nicht ignoriert werden. Eine Steuerung sei nur bei freiwilligen Leistungen möglich. Sollte die Politik diese kürzen, könnten auch die Vorgaben für das Jahr 2016 eingehalten werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Renate Will), dass es durchaus notwendig sei, auch in Richtung Zukunft zu denken, jedoch seien alle Teilbereiche bereits einstimmig beschlossen worden. Die Erläuterungen von Frau Keller seien nachvollziehbar und vorausschauend. Freiwillige Leistungen wieder abzuschaffen werde wohl schwierig werden. Sie hoffe jedoch, dass im Bereich Asyl der Bund irgendwann mehr Entlastung bringe.

Wortmeldung aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass er bereits im Juli angesprochen hätte, dass die Risiken wie z.B. bei Asyl viel höher seien als die Einsparungen. Positiv sei jedoch, dass sich der Schuldenstand nicht so entwickelt habe als befürchtet. Die Investitionen können jedoch nicht so weitergehen wie in den letzten fünf Jahren. Es gäbe aber auch entlastende Faktoren wie z.B., dass es deutlich mehr Flächen gäbe, die Unterhaltsaufwendungen jedoch zurückgehen. Seitens der Grünen könne dem Entwurf zugestimmt werden.

Wortmeldung aus dem Gremium (Martin Wagner), dass Einzelbeschlüsse der Teilbereiche den KSA nicht in seiner Gesamtverantwortung entheben. Man hätte sich bewusst darauf verständigt, dass nicht alle Ausschüsse Einsparungen vorzulegen hätten sondern im Ganzen gespart werden müsse. Er nehme die Summen heute zur Kenntnis, könne aber nicht mit der Umsetzung der Vorgabe zufrieden sein. Der Landrat dazu, dass die Verwaltung trotz intensiver Diskussionen die Vorgabe nicht habe einhalten können, da die sozialen Bereiche derzeit kaum steuerbar seien.

Investitionen:

Auf die Fragen aus dem Gremium (Reinhard Oellerer) antwortet Frau Keller, sofern ein Ergebnisüberschuss von 7 Mio € erzielt werde, seien die geplanten Kreditermächtigungen in Höhe von 5 Mio € ausreichend. Die Mittel der kommunalen Abfallwirtschaft seien zwar geschrumpft, können aber immer noch für hausinterne Kredite genutzt werden.

Warteliste:

Hinweis aus dem Gremium (Reinhard Oellerer), dass das Von-Scala-Haus noch auf der Warteliste zu ergänzen sei.

Die Frage aus dem Gremium (Josef Schwäbl), beantwortet Frau Keller insofern, dass der Schuldenstand nicht in den Investitionen der Warteliste enthalten sei. Herr Josef Schwäbl weist darauf hin, dass die Nachfolgekosten durch Zins und Tilgung in den Diskussionen zu Investitionen berücksichtigt werden müssen.

Der Landrat stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und bedankt sich bei Frau Keller für ihr Engagement bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:
 - a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 7.012.534 € zur Verfügung gestellt.
 - b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.596.315 € zur Verfügung gestellt.
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 4.754.990 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Fehlbetrag in Höhe von 1.323.260 €.
 - d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.670.131 € zur Verfügung gestellt.
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.528.245 € zur Verfügung gestellt.
- 2. An Investitionen werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 12.056.943 € eingeplant.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 30.11.2015 den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.



einstimmig angenommen

TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

TOP 14 Informationen und Bekanntgaben

Der Landrat verschiebt die vorgesehenen Informationen zu EMAS auf den nächsten Kreisund Strategieausschuss am 30.11.2015.

TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

An der Beratung nimmt teil: Andreas Stephan, Leiter Abteilung Z - Zentrales

Herr Stephan teilt mit, dass die Liste der Spenden im Kreis- und Strategieausschuss am 12.10.2015 genehmigt worden sei.

TOP 16 Anfragen

An der Beratung nimmt teil: Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Auf die Frage aus dem Gremium (Roland Frick) zu den unterschiedlichen Aussagen bezüglich der Asylbewerberanzahl im Landkreis bis zum Ende des Jahres, antwortet Frau Keller, dass es laut Königsteiner Schlüssel 2.058 Asylbewerber sein müssten, der Landkreis aber nicht damit rechne, dass es mehr als 1.757 werden.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.





Sondervermögen bei der Kreisklinik

Wirtschaftsplan 2016

Grundstücke, Gebäude bis Bauabschnitt 3b, Begonnene Maßnahmen bis 31.12.2001

Aufsichtsrat vom 13.10.2015

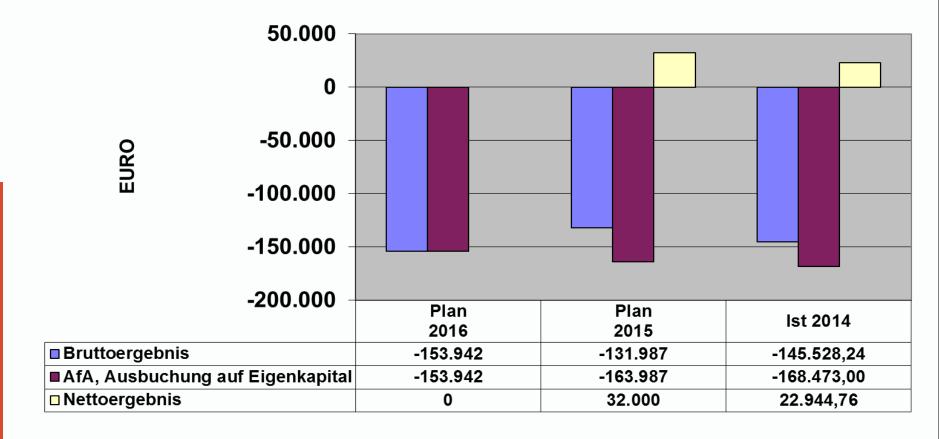


An	na	hmen de	r Finanzplanung/Übersi	cht Haushalt 2016		
			Aufnahme in die	Baubeginn	Bauende	Baukosten
			staatliche Bedarfsplanung			incl. Interims-
			und Anfinanzierung			Kosten
			jeweils 1. Förderjahr			incl. aktivierte
						Eigenleistung
			Jahr	Jahr/Monat	Jahr/Monat	in Mio EUR
1.	ВА		1992	1992/09	1996/04	6,24
2.	ВА		1996	1996/05	2000/11	19,97
3A.	ВА		2001	1999/10	2003/03	11,49
3B.	ВА		2002	1999/10	2003/03	6,96
Bra	nds	chutz	1996	1997	2002	1,60
aml	b. O	perieren		2001	2002	2,55
				Zwischensumme Sonderve	rmögen	48,81

Für die genannten Bauabschnitte fallen keine Baukosten mehr an. Die Bauvorhaben sind endabgerechnet

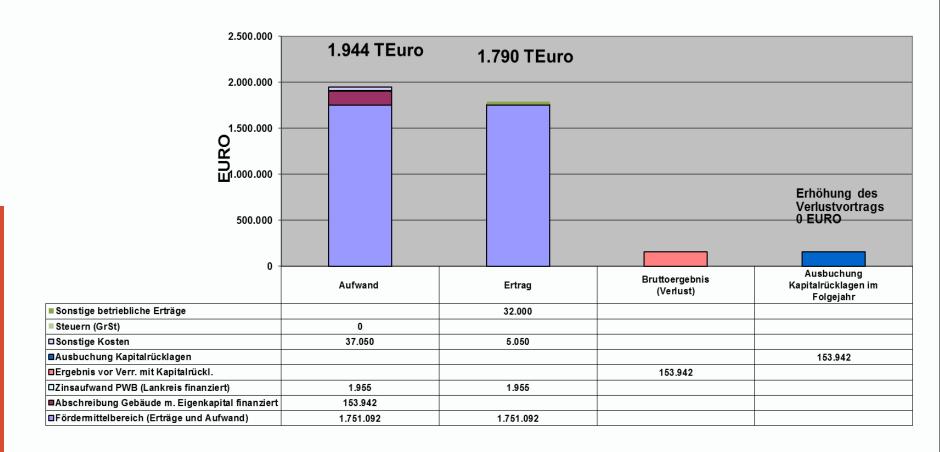


Kreisklinik Ebersberg Sondervermögen Ergebnisübersicht



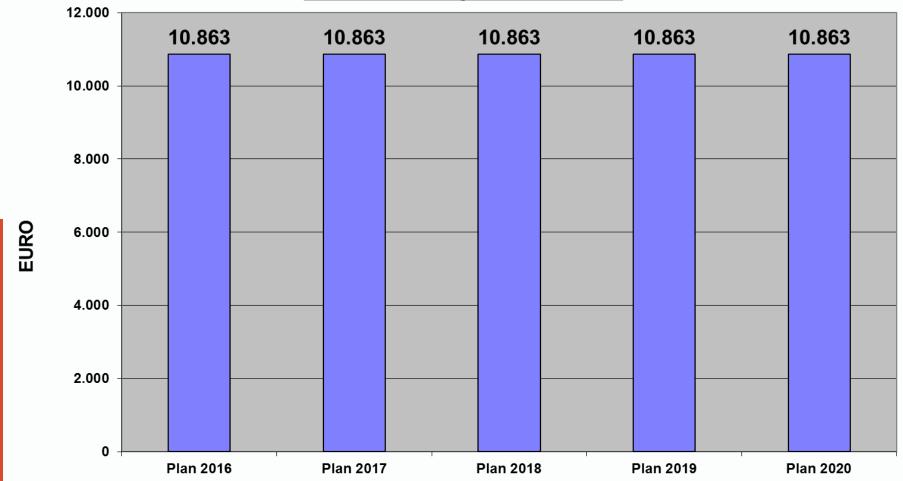


Ergebnisübersicht Sondervermögen 2016 Kreisklinik Ebersberg



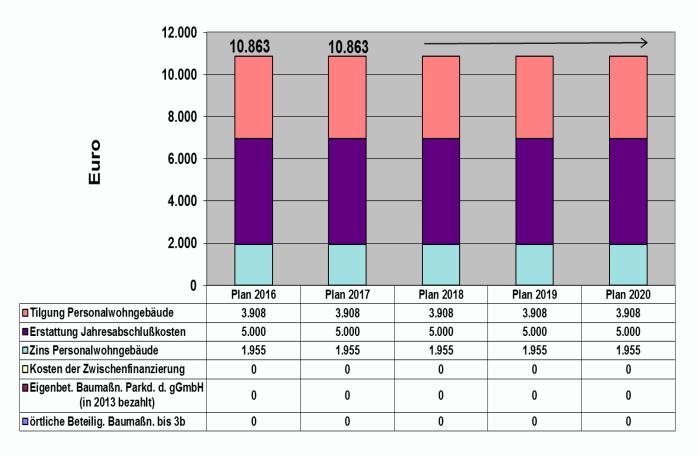


korrespondierende Posten Überweisung Landkreis an Sondervermögen Kreisklinik





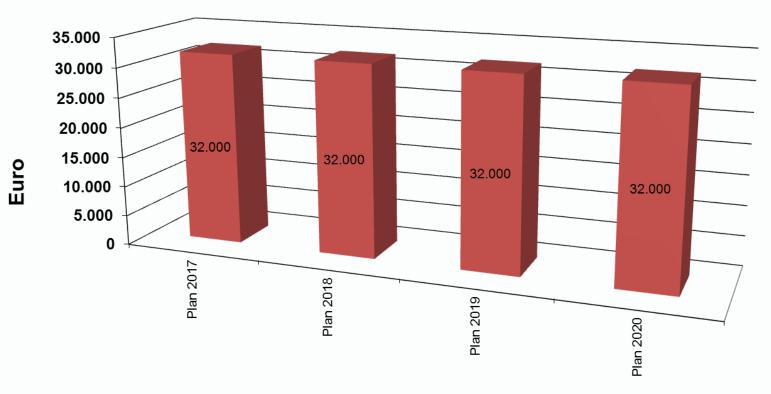
Kreisklinik Ebersberg Sondervermögen Korrespondierende Posten mit Landkreis nach Kostenarten



Jahr



Korrespondierende Posten Sondervermögen zu Klinik gGmbH

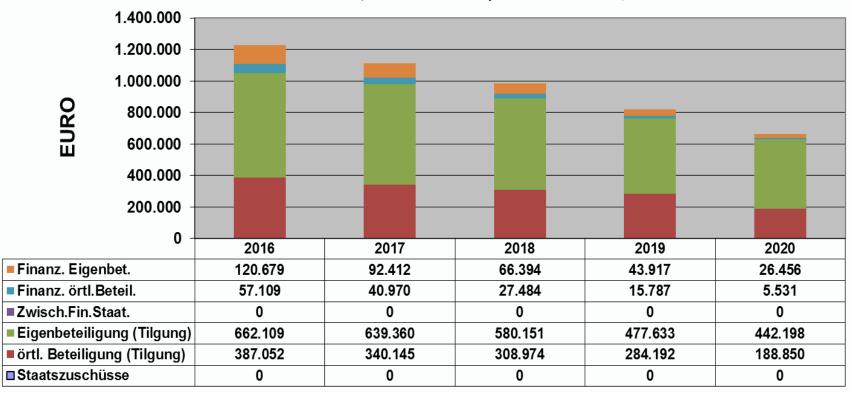


	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
■ Erbbauzins "Strahlentherapie", Fl.Nr. 822, 822/13, 840/8	32.000	32.000	32.000	32.000
■ Erbbauzins "Ärztehaus", FI.Nr. 824/7 und 824/8	0	0	0	0



Gesamtkosten Landkreis Sondervermögen Sanierung Kreisklinik Ebersberg 2016 bis 2020

1.227 Mio. 1,113 Mio. 0,983 Mio. 0,822 Mio. 0,663 Mio.



Jahr



Darlehen/Betriebsmittelkredit

- Der Gesamtbetrag der externer Kreditaufnahmen für Investitionen der Kreisklinik Ebersberg (Sondervermögen) wird auf 0 Euro festgesetzt)
- Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kreisklinik für das Sondervermögen des Landkreises wird auf 100.000 Euro festgesetzt (beinhaltet auch vorübergehende Finanzierung aus der Klinik – GmbH)



3.5.3. Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden des Sondervermögens

Statistik der öffentlichen Fonds,	Stand zu	Stand zu	Umbuch.	Zugang	Abgang	Stand nach
Einrichtungen und wirtschaftlichen	Beginn des	Beginn des				Ablauf des
Unternehmen	Vorjahres	Haush.Jahr.		1)	(Tilgung)	Haush.Jahres
	01.01.2015	01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ZEILE 17 Wertpapierschulden						
ZEILE 23 inl. Banken + Sparkassen	0	0	0	0	0	0
ZEILE 24 sonst. Stellen						
ZEILE 50 Bund						
ZEILE 53 ERP/Sondervermögen						
ZEILE 54 Länder	233	229	0	0	4	225
ZEILE 55 Gemeinden/GV						
ZEILE 56 Zweckverbände						
ZEILE 58 Träger	0	0	0	0	0	c
ZEILE 61 so. öff. Haushalte						
SUMME	233	229	0	0	4	225
davon:						
Kreditmarkt	0	0	0	0	0	
						225
öffentliche Haushalte	233	229	0	0	4	225



Beschlussvorschlag Wirtschaftsplan Sondervermögen 2016

- Der Aufsichtsrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens bei der Kreisklinik zu.
- Die Erbpachteinnahmen (ggf. gemindert um Ausgaben) sollen der Klinik gGmbH zur Verfügung gestellt werden.
- Der Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens bei der Kreisklinik wird an die zuständigen Kreisgremien zur Information und Genehmigung im Rahmen des Gesamthaushalts des Landkreises weitergeleitet.



Protokoll-Anlage 3 zu TOP 5 ö des Kreis- und Strategieausschusses am 09.11.2015



Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 5 ö

Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg

Historie

Präsentation im Kreistag am 11.2.2015 – TOP 3 NÖ

Auftrag:

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat, Kreistag und Beteiligungsmanagement wird in einer Beteiligungsrichtlinie geregelt. Für die Erarbeitung soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Die Beteiligungsrichtlinie soll in der Kreistagssitzung am 14.12.2015 verabschiedet werden.



Zeitplan

- Vortrag des BKPV im Kreistag am 11.2.2015.
- Entwurf einer Beteiligungsrichtlinie wurde nach Behandlung in der 1. Arbeitskreissitzung am 3.6.2015 den Fraktionen zur Verfügung gestellt
- 2. Beratung im AK KK am 29.9.2015
- Heute: Beratung KSA
- Verabschiedung im Kreistag am 14.12.2015



Die Unterlagen

Es liegt die Beteiligungsrichtlinie in der letzten Fassung des Arbeitskreises vor.

Danach kamen noch Anregungen von Bündnis 90/ Die Grünen, die in einer weiteren Version kenntlich gemacht sind (Anlage 3).

Die Vorschläge sind vom Beteiligungsmanagement kommentiert.



Die Änderungsvorschläge (1)

In der Präambel wurden die Begriffe vereinheitlicht

Zu 4.2:

Satz:im Sinne der Interessen des Landkreises als Gesellschafter.. soll gestrichen werden.

Anmerkung Beteiligungsmanagement (BM):

Das BM ist die Schnittstelle zwischen AR und Gesellschafter – es vertritt dabei die Interessenslagen des Gesellschafters und nicht der Beteiligung. Dagegen ist der AR in seiner Beurteilung "frei", er kann auch allein die Interessen der Beteiligung vertreten und ist an Beschlüsse des Gesellschafters nicht gebunden.



Die Änderungsvorschläge (2)

Der Landkreis stellt sicher, dass dem Beteiligungsmanagement ein Anwesenheitsrecht in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsgremien eingeräumt wird.

Anmerkung Beteiligungsmanagement (BM):

Der Aufsichtsratsvorsitzende kann per Einzelbeschluss oder Generalbeschluss im AR die generelle Anwesenheit des BM regeln.

Ein formaler Automatismus in der Satzung kann nach der aktuellen Rechtsprechung dort nicht geregelt werden.

Sollte das nicht funktionieren, würde sich das BM ohnehin an den Kreistag als Gesellschafter wenden.



Die Änderungsvorschläge (3)

Die Ziele wurden zusammengefasst in zwei Arten: Strategische Ziele und Laufender Zielvereinbarungsprozess

Anmerkung Beteiligungsmanagement (BM):

Grundsätzlich spricht da nichts dagegen.

Die Streichung des Prozesses selbst (also wer welche Vorarbeiten zu leisten hat) wird vom BM nicht befürwortet. Vorschläge müssen von den Beteiligungen kommen und werden vom BM "bewertet" und "beurteilt". Damit das funktioniert, sollte es in der Richtlinie konkret geregelt werden.



Die Änderungsvorschläge (4)

Konkretisierung Ziff. 7

Anmerkung Beteiligungsmanagement (BM): Keine Einwände

Ergänzung Ziff. 9

Anmerkung Beteiligungsmanagement (BM): Kommt auf die Vertragsgestaltung an – Diskussion müsste nichtöffentlich geführt werden.



Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag erlässt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg. Sie tritt am 1.1.2016 in Kraft und ist Bestandteil und Anlage zum Protokoll.

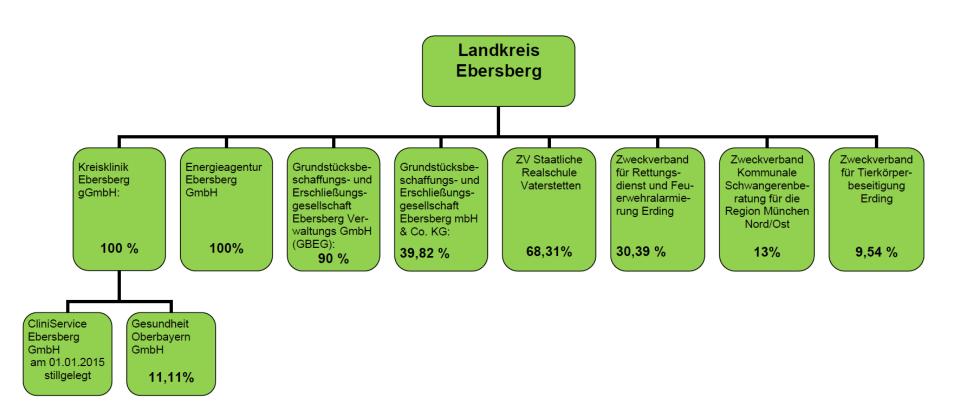




Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015, TOP 6 ö

Haushalt 2016; Beteiligungsbericht 2016

Organigramm der Beteiligungen





Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen.

Zum 31.12.2014 hat der Landkreis eine erste Probekonsolidierung erstellt, die mit dem BKPV besprochen wird.

Zum 31.12.2015 beabsichtigt das Finanzmanagement, dem Kreistag erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Dies ist dann ein Jahr vor Auslauf der Frist des Innenministeriums.



Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements

Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine Beteiligungsrichtlinie erlassen.

Zum 31.12.2014 hat der Landkreis eine erste Probekonsolidierung erstellt, die mit dem BKPV besprochen wird.

Zum 31.12.2015 beabsichtigt das Finanzmanagement, dem Kreistag erstmals einen konsolidierten Jahresabschluss vorzulegen.

Dies ist dann ein Jahr vor Auslauf der Frist des Innenministeriums.



Ergänzung des Beschlusses

Im Prüfbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes wurde darauf hingewiesen, dass auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich hingewiesen werden soll.

Wir werden das künftig durch einen Hinweis im Amtsblatt des Landkreises umsetzen.



Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Beteiligungsbericht 2016 des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Er ist Bestandteil der Niederschrift und Anlage zum Protokoll.
- 2. Im Amtsblatt des Landkreises wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

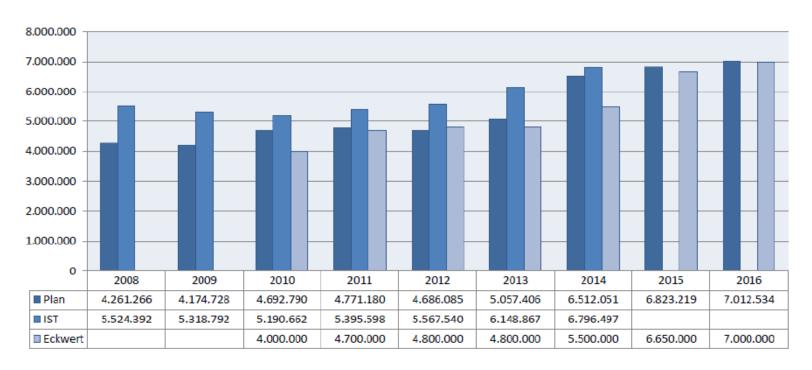




Kreis-und Strategieausschuss am 09.11.2015 TOP 7 ö

Vorplanung Haushalt 2016 für das Teilbudget des KSA

Gesamtüberblick - Cockpit



Die Planung liegt um 189.315 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Der vom Kreistag gekürzte Eckwert ist um 18.735 € überschritten.



Neuerungen im Teilbudget

Auf Anregung des Kreis- und Strategieausschusses wurde der Klimaschutz aus der Kostenstelle LR / Büro Landrat ausgegliedert und als eigene Kostenstelle

097 – Klimaschutzmanager

dargestellt.



Die einzelnen Kostenstellen

	2012	2013	2014	2015		2016			
	lst	lst	lst	lst	Prognose	Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Begründu ng
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110	702.762	775.162	455.763	489.040	Planeinhaltung	792.770	780.000	-12.770	
013 Umlage KSt. Beihilfe 504110	301.842	327.909	339.423	299.795	Planeinhaltung	341.350	358.910	17.560	
014 Umlage KSt. Versorgungsrücklage 505110	9.788	6.536	6.599	7.094	Planeinhaltung	9.000	8.330	-670	
021 Gemeinkostentopf	279.946	326.129	563.735	595.911	Planeinhaltung	534.508	469.712	-64.795	1)
025 Abteilung F, Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat				58.849	Planeinhaltung	0	84.100	84.100	2)
031 Energieagentur gGmbH			-111.671	120.000	Planeinhaltung	35.332	47.137	11.805	
040 Kreisklinik Sondervermögen	570.120	527.942	1.140.762	2.932	Planeinhaltung	471.551	490.630	19.079	
041 Kreisklinik gGmbH	24.259	291.550	44.721	-114.923	Planeinhaltung	68.006	10.698	-57.308	
045 Sozialer Wohnungsbau	284.800	219.434	226.761	126.807	Planeinhaltung	231.084	235.431	4.347	
050 Revisionsamt	74.300	78.232	83.130	70.948	Planeinhaltung	82.041	90.414	8.374	
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-7.180	-7.625	-2.761	-3.419	Planeinhaltung	-8.318	-7.626	692	
090 Personalrat	60.377	75.812	86.705	59.734	Planeinhaltung	84.318	122.027	37.709	
095 Landrat/ Büro Landrat	451.212	410.113	522.913	426.986	Planeinhaltung	559.166	469.061	-90.106	
096 Geschäftsführung Kreistag	112.645	166.717	227.030	171.143	Planeinhaltung	232.169	258.389	26.220	
097 Klimaschutzmanager					Planeinhaltung		82.010	82.010	6)
098 Zensus 2011	-19.520	0	0	0	Planeinhaltung	0	0	0	
100 Zentralabteilung Z, Zentrales	137.348	107.512	139.633	103.008	Planeinhaltung	139.052	151.877	12.825	
111 EDV und Kommunikation	954.464	872.407	991.236	748.429	Planeinhaltung	1.014.099	1.084.504	70.406	- /
115 Registratur	201.683	231.779	231.065	192.681	Planeinhaltung	243.077	278.681	35.604	8)
120 Personalservice, Bürgerservice	588.948	682.296	771.521	567.341	Planeinhaltung	808.841	836.440	27.599	
140 Finanzmanagement	605.064	676.561	689.813	575.268	Planeinhaltung	725.343	0	-725.343	9)
145 Kreiskasse, Buchhaltung	182.817	263.274	248.231	183.640	Planeinhaltung	249.606	952.481	702.875	9)
200 Fachabteilung S, Soziales und Bildung	3.131	49.349	74.590	71.710	Planeinhaltung	135.022	143.276	8.254	
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	1.055	20.780	19.829	9.994	Planeinhaltung	25.318	15.035	-10.283	
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	29.608	28.485	28.635	20.855	Planeinhaltung	30.476	30.975	499	
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	18.069	18.512	18.832	14.768	Planeinhaltung	19.410	20.042	632	

Begründungen: SiVo Seite 4



Kennzahlen und Steuerbarkeit

Vergleiche im Führungs- und Steuerungsbereich werden vom Innovationsring derzeit nicht verfolgt - zu unterschiedlich sind die Organisationen in den Landratsämtern

Freiwillige Leistungen im KSA:

- 045: Sozialer Wohnungsbau (235.431 € + Investitionskostenförderung 200.000 €)
- 031: Energieagentur gGmbH (47.137 €)
- 097: Klimaschutzmanager (82.010 €)
- 1415: Entwicklung eines Bürgerbüros (15.100 €)

72 % des Teilbudgets sind Personalkosten. Hoher Überstundenanteil – politische Anträge und tagesaktuelle Ereignisse lösen nicht planbaren zusätzlichen Aufwand aus.



Investitionen - SiVo S. 6

		Ansatz		
	2015	2016	Veränderung des Ansatzes 2016 ggü. Planung 2015	
Ersatzbeschaffungen				
045-INVZ01 Inv.zuschuss Förderung d. sozialen Wohnungsbaus	112.000		-112.00	
045-INVZ02 Investitionszuschuss Wohnungsbauförderug	88.000		-88.00	
045-INVZ1 Investitionskostenzuschuss Wohnungsbauförderung		200.000	200.00	
095-0030 Medientechnische Geräte		500	50	
096-0007 Zimmerausstattung		1.000	1.00	
021-0012 Ersatzbeschaffung Notebooks	16.000	13.500	-2.50	
021-0014 Ersatzbeschaffung PC´s/Server	45.000	40.000	-5.00	
021-0016 Ersatzbeschaffung Fotokamera, TV etc.	1.000		-1.00	
200-0040 Medientechnische Geräte	400	300	-10	
120-0025 Sonst.Betriebs-u.Geschäftsaustattung	900		-90	
021-0010 Zimmerausstattung	5.000	5.000		
095-0038 Zimmerausstattung		500	50	
115-0001 Sanierung Regal Registratur	5.000		-5.00	
200-0057 Zimmerausstattung	1.650		-1.65	
050-0011 EDV-Austattung, Software, Medientechnik	8.000	4.000	-4.00	
096-0001 Software, Lizenzen	7.000		-7.00	
021-0017 Ersatzbeschaffung Telefon-Apparate	5.000	4.000	-1.00	
Zwischensumme Ersatzbeschaffungen	294.950	268.800	-26.15	
F2/Kreiskasse				
140-0001 Software	15.000		-15.00	
	25.000		-25.00	
140-0002 Elektronische Archivierung	25.000	30.000	-25.00	
145-0001 Software/Elektronischer Rechnungsworkflow Zwischensumme 2/Kreiskasse	40,000	30.000	-10.00	
ZWISCHENSUMME Z/Kreiskasse	40.000	30.000	-10.00	
EDV				
111-0012 Generalsanierung EDV-Aussattung	20.000	24.000	4.00	
111-0010 CITRIX Terminal Server	90.000	50.000	-40.00	
111-0025 Notebooks, Speicher und Hardware	6.500	6.500		
111-0084 Software diverses: SW-Viren, Uni Messaging.Erw.	60.000	3.000	-57.00	
111-0047 Server und Anlagen	62.000	39.000	-23.00	
111-0023 Kommunikationseinrichtungen	20.000	20.000		
Zwischensumme EDV	258.500	142.500	-116.00	
Kreisklinik gGmbH				
Zwischensumme Kreisklinik gGmbH	8.733.437	3.862.564	-4.870.87	
		,		
Gesamtsumme Investitionen KSA	9.346.887	4.303.864	-5.043.023	

Investitionsvolumen liegt um 5 Mio € unter dem des Vorjahres.

Grund: Kreisklinik



Auswirkungen auf den Haushalt

Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von netto 7.012.534 € eingeplant, das liegt um 189.315 € über dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden im Teilhaushalt 2016 insgesamt 4.303.864 € eingeplant.



Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Für den Teilhaushalt des Kreis- und Strategieausschusses (26 Budgets) werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von netto 7.012.534 € eingeplant.
- 2. Bei den Investitionen werden im Haushalt 2016 insgesamt 4.303.864 € eingeplant.



Protokoll-Anlage 6 zu TOP 8 ö des Kreis- und Strategieausschusses am 09.11.2015



Betreuung von Asylbewerbern im Landkreis Ebersberg

KSA 09.11.2015

- Sachstand -

Aktuelle Situation

- 1027 Asylbewerber
 - 45 dezentrale Unterkünfte
 - aufgeteilt auf 15 Gemeinden
 - Kapazitäten: 2 bis 200 Personen
- 36 Fehlbeleger
- 110 unbegleitete Minderjährige (uM)
 - 13 Einrichtungen





Aktuelle Situation / Verteilung auf die Kommunen (ohne uM) (15 von 21 Gemeinden)

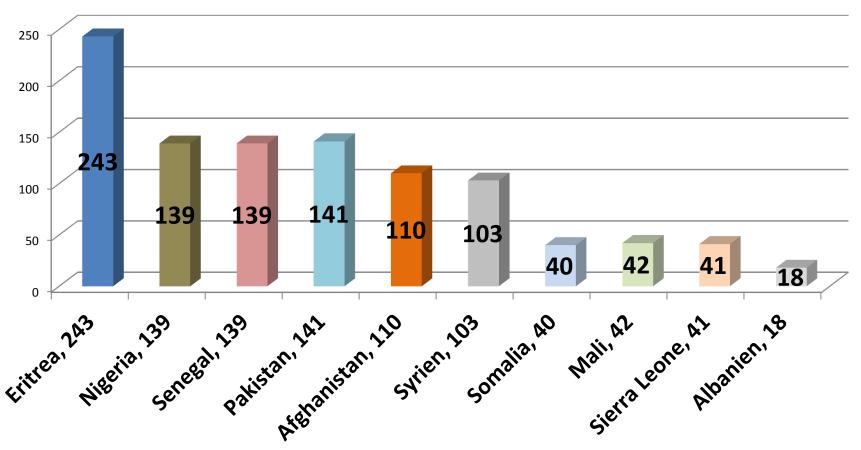
•	Anzing	25
•	Aßling	9
•	Ebersberg	201
•	Emmering	40
•	Egmating	13
•	Glonn	18
•	Grafing	117
•	Kirchseeon	173
•	Markt Schwaben	185
•	Moosach	8
•	Pliening	7
•	Poing	71
•	Steinhöring	51
•	Vaterstetten	96
•	Zorneding	49





Aktuelle Situation

Top 10 Herkunftsländer







Prognose

- Bis 31.12.2015:
 - Erhöhung bundesweit auf über 1.000.000 Antragsteller
 - Quote von bis zu 2.058 Asylbewerber (51 pro Woche)
 - Quote uM 60 weitere Personen

Tendenz steigend

 Dringender Bedarf nach weiterem Wohnraum / Grundstücke





Weitere Kapazitäten

Dezentrale Unterbringung

- Gemeinde Hohenlinden: Einfamilienhaus (25 Plätze)
- Gemeinde Vaterstetten: Wohnung (9 Plätze)

Grundstück (100-300 Plätze)

Containeranlage (100 Plätze)

Föhrenweg (100 Plätze)

- Gemeinde Oberpframmern: Wohnung (14 Plätze)
- Gemeinde Aßling: Einfamilienhaus (20 Plätze)
- Gemeinde Zorneding: Wohnung + Containeranlage (ca. 75 Plätze)
- Stadt Grafing: Neubau Holzbauweise (135 Plätze)



Landratsamt Ebersberg

Weitere Kapazitäten

Dezentrale Unterbringung

- Gemeinde Poing: Traglufthalle (300 Plätze)
 Containeranlage (50 Plätze)
- Gemeinde Pliening: Traglufthalle (300 Plätze)
 Pensionsbetrieb (30 Plätze)
 Umbau Gew.betr. (50 Plätze)
- Gemeinde Anzing:Grundstück Freistaat (100 Plätze)
- Gemeinde Moosach: Containeranlage (50 Plätze)



Ca. 1.500 Plätze



Landratsamt Ebersberg

Asylsozialberatung

3,5 Stellen LRA

2 Vollzeitstelle Caritas

 Weitere Stellen derzeit im Ausschreibungsverfahren





Asylsozialberatung

gewünschter Betreuungsschlüssel:

1:150

tatsächlicher Betreuungsschlüssel:

1:193

Problem: Gewinnung Fachpersonal





Asylsozialberatung

- Finanzierung:
 - freie Wohlfahrtspflege: 80 % der Personalkosten durch Freistaat Bayern
 - Personal LRA : keine Finanzierung durch den Freistaat Bayern
- künftig 5 7 Modellkommunen, die anteilige Finanzierung bekommen
- entsprechender Antrag gestellt, dieser wurde abgelehnt





Verwaltung / Unterbringung

- 4,5 VZ-Stellen LRA
- 2,0 Stellen Hausmeister
- 1 VZ-Stelle Bautechniker
- ab 01.01.16 eine weitere VZ-Kraft Verwaltung





Personelle Besetzung Planung 2016

- 17 Stellen im Bereich "Sozialamt"
 - Soziale Betreuung
 - Verwaltung
 - Hausmeister
- 16 Stellen im Jugendamt
- 3 Stellen im Jobcenter
- 4 Stellen im Ausländeramt
- 1 Stelle im Gesundheitsamt





Koordinierung "Ehrenamt und Asyl"

- Koordinierungsstelle im Landratsamt
- Kooperation mit dem katholischen Kreisbildungswerk
 - Angebot Supervision
 - Fortbildungen
- Jährliche Informationsveranstaltung durch LRA





Koordinierung "Ehrenamt und Asyl"

 Austauschtreffen "Sprachlehrer" / Integrationsbeauftragte

 Leitfaden für die Ehrenamtlichen im Bereich Asyl



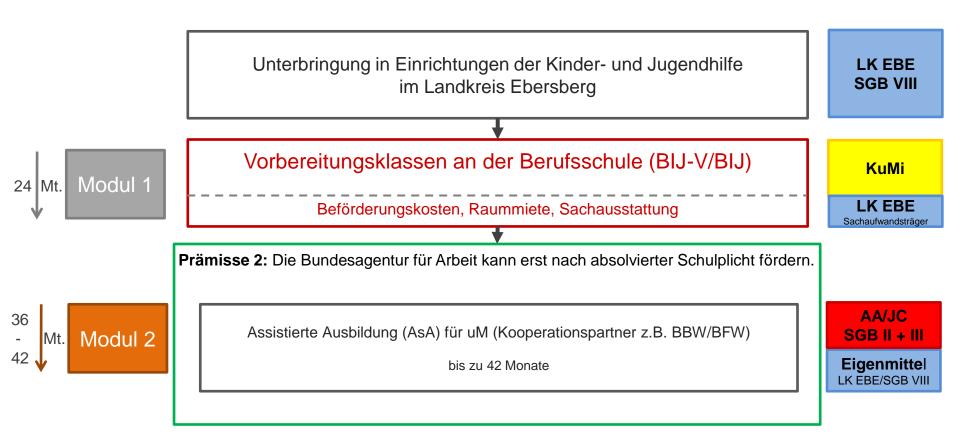




Projektentwurf zur arbeitsmarktlichen Integration

unbegleiteter Minderjähriger im Landkreis Ebersberg

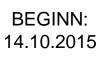
Prämisse 1: In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern erfolgt die Konzentration auf Asylbewerber/Geduldete mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit bzw. solche bei denen Arbeit und Aufenthalt zugelassen sind.







Zeitschiene



Modul 1









Projektumfang - Ausschreibung

18 TN



Option Erweiterung um

30%

(entspricht 7 TN + 18 TN = 25 TN)





Projektumfang - finanziell

I.) Modul 2:

* voraussichtlicher Schätzwert basierend auf der Einschätzung des REZ der RD Bayern





Projektumfang - finanziell

II.) vom Landkreis eingebrachte Drittmittel:

,		Gesamt	Refinanzierung	Lkr. Anteil
♦	während Modul 1 Beförderungskosten, Raummiete, Sachausstattung 150.000,00 € x 1/3 7.614,42 € 10.000,00 €	67.614,42 €		67.614,42 €
♥	Unterbringungskosten für 18 TN (Während aller Module ≙ 60 Mt.)			
	18 TN x Ø 99,06 € x 30 KT x 60 Mt.	3.209.544,00 €	3.209.544,00 €	
₩	Beförderungskosten für die TN am Modul 2			
	40,00 € x 36 Mt. x 9 TN = 12.960,00 € 100,00 € x 36 Mt. x 9 TN = 32.400,00 €	45.360,00 €		45.360,00 €
♦	erforderliche Dolmetschergebühren während aller Module			
	ca. 150,00 € x 60 Mt. x 18 TN	162.000,00 €	162.000,00 €	
♦	Eigenanteil zur Generierung einer "vorteilhaften Gelegenheit"			
	125,00 € x 36 Mt. x 18 TN	81.000,00 €		81.000,00 €
	Summe:	3.565.518,42 €	3.371.544,00 €	193.974,42 €



Folie 6 von 9



Was bedeutet "vorteilhafte Gelegenheit"?

keine bundesweite Ausschreibung freihändige Vergabe an BBW und BFW im Landkreis

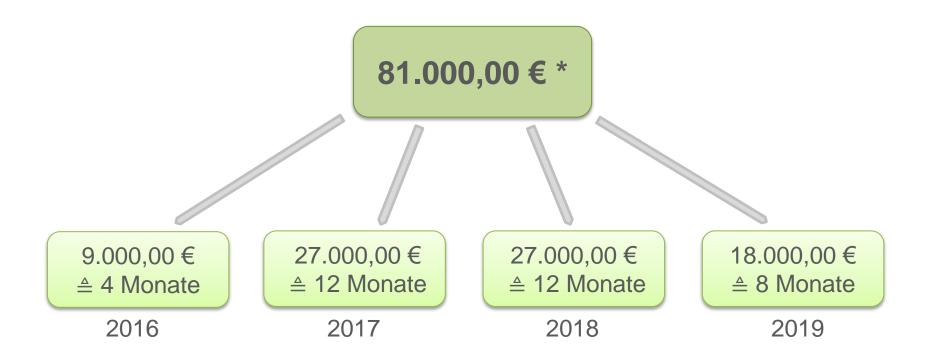
♦ Vorteile für den Landkreis:

- intensive sozialpädagogische Begleitung vor Ort
- regionaler Bezug zum Landkreis
- Stärkung des lokalen Arbeitsmarktes
- kurze Wege
- Versorgung der ortsansässigen Betriebe mit Nachwuchskräften





Finanzierung des Eigenanteils



^{*} bei Annahme einer Eigenanteilsleistung von 125,00€ bei 18 TN und Laufzeit von 36 Monaten





Zeitschiene - weiteres Vorgehen

Erstellung einer Leistungsbeschreibung durch die AA Freising/ BBW Kirchseeon

KW 44/15

Ermittlung Schätzwert durch REZ

KW 45/15

Abgabe eines Leistungsangebotes durch BBW/BFW Kirchseeon

Absichtserklärung über Bereitstellung des Eigenanteils durch Lkr.

T!: 16.11.2015

Wertung des Angebotes im REZ

KW 48/15

Vergabe einer "vorteilhaften Gelegenheit" an BBW/BFW

KW 50/15











Protokoll-Anlage 8 zu TOP 11 ö des Kreis- und Strategieausschusses am 09.11.2015



Entwicklung der Personalkosten im Landratsamt

Erläuterung Asyl

Summe: <u>50 Stellen für Asyl,</u> davon

9 Stellen wurden 2015 besetzt, müssen aber 2016 erstmals geplant werden

17 Stellen im Sozialamt (8 x Verwaltung, 7 x Sozialpädagogen, 2 x Hausmeister)

16 Stellen im Jugendamt für uM (13 x Sozialpädagogen, 2 x Hausmeister, 1 x Verwaltung)

- 4 Stellen im Ausländeramt
- 3 Stellen im Jobcenter
- 1 Stelle im Gesundheitsamt



Sonstige Stellen

- 2 Stellen im Liegenschaftsamt (Hausmeister, Verwaltung)
- 1 Stelle Kommunale Abfallwirtschaft (Verwaltung)
- 1 Stelle Sozialamt (Leistungssachbearbeitung Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung wg. Fallzahlsteigerung)

5 Reservestellen

Summe der Stellenplanerhöhung: 59 Stellen



Übersicht Stellenmehrungen

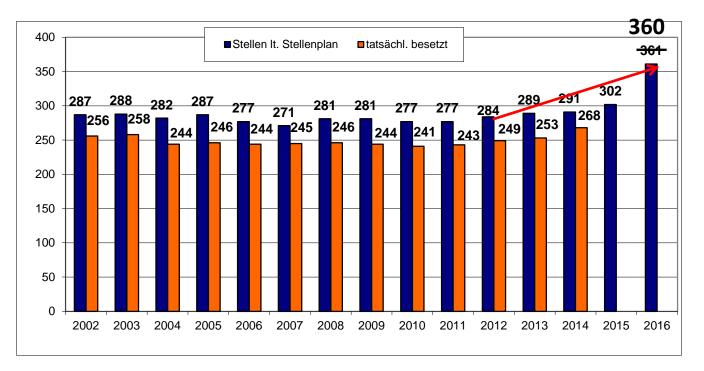
Kostenstelle	Bemerkung	Betrag	Erstattung	Anzahl
222 – Asyl	8 x Verwaltung, 7 Soz.päd, 2 Hausmeister	557.100	39.800	17
233 – uM	Unbegleitete Minderjährige Asyl	571.100	571.100	16
310 – Asyl	Asylstellen für das Ausländer- amt	137.000		4
250 - Jobcenter	Sachbearbeiter für Asyl, Integrationsfachkraft bereits 2015 geplant, 87,4 % trägt Bundesagentur	72.300	63.200	3
700 – Ges.amt	Asylstelle § 62 AsylverfG	39.800		1
941 - Liegen- schaften	Hausmeister, Verwaltungsstelle	82.900		2
720 – KAW	Verwaltungsstelle	34.500		1
220 – Sozial- amt	Verwaltungsstelle HLU, Grund- sicherung	33.000		1
	Asylstellen, die bereits 2015 besetzt wurden und 2016 erst- mals zu planen waren	432.700		9
Summe		1.960.400	674.100	54

Erstattungen im Bereich Asyl in Höhe von 674.100 €

> Landkreis Ebersberg

Die 5 Reservestellen sind nicht geplant, so dass sich auch im Landkreishaushalt die zusätzliche Stellenanzahl von + 59 Stellen darstellt.

Entwicklung des Personaleinsatzes im Landratsamt



+ 7 Stellen 2012,
davon 0 Asyl
+ 5 Stellen 2013
davon 2 Asyl
+ 2 Stellen 2014
davon 2 Asyl
+ 11 Stellen 2015
davon 9 Asyl
+ 59 Stellen 2016
davon 50 Asyl

Insgesamt wurden im Landkreis seit 2013 (incl. Stellenplandiskussion 2016) 63 Stellen für Asyl geschaffen.



Vergleich mit anderen Landkreisen

	2014	2015			Anzahl der Asylbewerber	Prognose Asylbewerber zahl 31.12.2016	Gesamtstellen- anzahl 31.12.2015	Bemerkungen
Dachau	2,5	19	19,2	40,7	1280		505	nur 2 Stellen im uM-Bereich
München		32	24	56		9000 Personen (8000 Asylbew. + 600 Fehlbeleger; 400 uM)		nicht erklärt, wie viele Stellen im uM- Bereich (ob eigene Einrichtungen)
Altötting	4,5	17	15	36,5				Haushaltsberatung erst in 2016; endgültige Stellenanzahl wird entsprechend der Zuweisungen angepasst
Mühldorf	0	18	65	83			514,5	
Erding	10,87	5,27	14,31	30,45			382,35	nur 1 Stelle im uM-Bereich
Ebersberg	0	9	50	59		3400 Asylbewerber , 80 Plätze uM		80 uM-Plätze => 17 Stellen im uM-Bereich



Entwicklung der Personalaufwendungen



+ 1.810.000 € für Asyl, davon 674.100 € Erstattung

Einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2016 + 2,5 % bei den Beschäftigten und ab 1.3.2016 + 2,3 % bei den Beamten.

Die Steigerung ohne Asyl beträgt + 3,5 %.



Stellenbesetzung im Bereich Asyl

Betreuung Asylbewerberleistungsgesetz:

- 2 Sozialpädagogen
- 1 Betreuungskraft
- 4,56 Verwaltungskräfte (1,56 Kräfte 3.QE,3 Kräfte 2.QE)
- 1 Bautechniker
- 2 Haumeister

Insgesamt: 10,56 Kräfte



Stellenbesetzung im Bereich Asyl

Betreuung unbegleitete Minderjährige

- 1,65 Erzieherinnen
- 2 pädagogische Hilfskräfte
- 4,59 SozialpädaogInnen
- 1 Verwaltungskraft
- 1 Hausmeister

Insgesamt: 10,24 Kräfte

Ausländeramt:

1 Verwaltungskraft

=> Insgesamt: 21,8 Stellen besetzt.



Fluktuationsrate - Prognose

Ausgeschiedene:

2013: **22**/ 384 Pers.=> 5,72%

2014: **19**/ 391 Pers. => 4,85%

2015: **23**/ 404 Pers. => 5,69%

Prognose für 2016 ff:

Fluktuationsrate pro Jahr: ca. 6 %: =>

ca. 25 Personen



Abbau des zusätzlichen Personals, falls die Asylwelle abebbt:

63 Stellen (seit 2013):

26,59 Sozialpädagogen 1,65 Erzieherinnen 60 – 67 jährige: 1 Soz.päd., 1 Erzieherin; derzeit 41 Sozialpäd. beschäftigt, davon 11 Sozialpädagoginnen unter 35 Jahren

23,56 Verwaltungskräfte

- 1 Betreuungskraft
- 1 Bautechniker

7 Hausmeister

60 – 67 jährige: 37 Personen, davon 17 Verwaltungskräfte der entspr. Eingruppierung

In den nächsten 6 Jahre scheiden vorraus. 4 Hausmeister aus.

2 pädagogische Hilfskräfte (befristete Arbeitsverträge)





Kreis-und Strategieausschuss am 09.11.2015 TOP 12 ö

Haushalt 2016; Beratungen über den Haushaltsentwurf; Erste Lesung

Was sollte heute das Ergebnis sein?

Die <u>Ergebnisbudgets</u> der Teilhaushalte sollten heute festgelegt werden, damit für die zweite Lesung ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann.

Die <u>Investitionen</u> (einschl. Warteliste) sollten festgelegt werden, damit für die zweite Lesung der künftige Schuldendienst aktualisiert werden kann (Kredite, Tilgung, Zinsen).

In der <u>zweiten Lesung</u> des Haushalts am 30.11.2015 werden die Schlüssel- und Strukturdaten, insb. Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisungen diskutiert und in den Haushalt eingearbeitet, den der Kreistag am 14.12.2015 beschließen soll.



Cockpit 1. Umlagekraft

Steigt enorm durch Änderung FAG.

Nivellierungshebesätze Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer werden auf einheitlich 310 % angehoben.

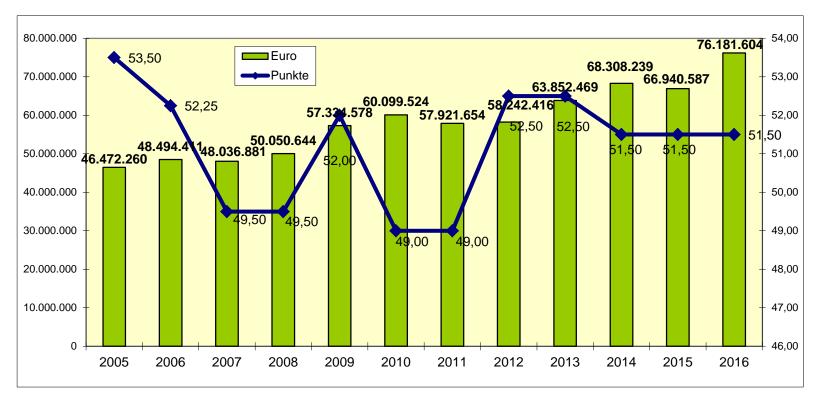
Zusätzlich werden 10 % der diesen Nivellierungshebesatz übersteigenden Steuersätze in die Umlagekraftberechnungen mit einbezogen. Absicht: Stärkung des ländlichen Raums.

1 Punkt Kreisumlage = 1.493.757 € (+ 181.196 €) = + 13,8 %

Erträge steigen bei unveränderter Berechnungsgrundlage (51 %) um 9.241.018 €.



Kreisumlage



Bei gleichbleibender Kreisumlage würde der Landkreis 9.241.018 € mehr von dem Gemeinden bekommen als 2015. Die Entwicklung der Umlagekraft:

2011: - 3,62 % 2013: + 9,63 % 2015: - 1,04 %

2012: - 6,15 % 2014: + 9,05 % 2016: + 13,80 %



Cockpit 2. Bezirksumlage

Steigt enorm durch Änderung FAG.

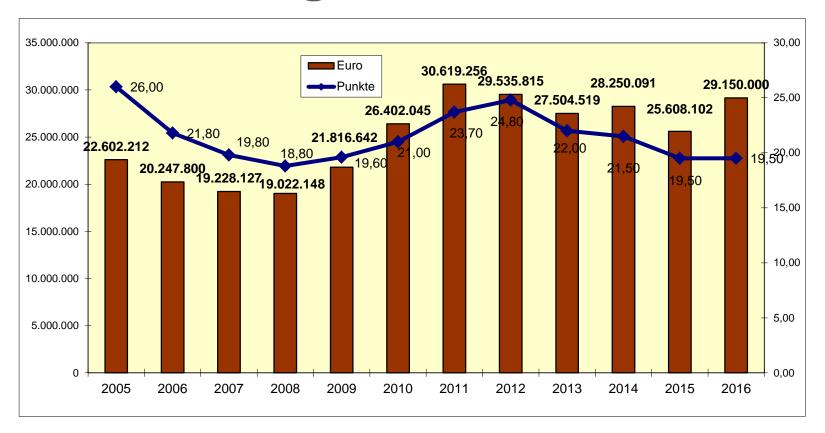
Der Bezirk gab schon im Juli bekannt, dass er seine Umlagehöhe von 19,5 % nicht verändern wird. Vom Bezirk kam die Mitteilung dass dies noch mal überprüft wird.

1 Punkt Bezirksumlage = 1.494.900 € (+ 181.827 €) = + 13,85 %

Aufwendungen steigen bei unveränderter Berechnungsgrundlage (19,5 %) um 3.536.216 €.



Bezirksumlage



Trotz des enormen Anstiegs der Umlagekraft kann der Bezirk seine Umlage nicht senken. Dies liegt u.a. daran, dass er von der "Eingliederungsmilliarde" nichts erhält, obwohl er diese Aufgabe erbringt.

Ebersberg

Cockpit 3. Schlüsselzuweisungen

Könnten It. Mitteilung des Bayer. Landkreistages am 14.12.2015 mitgeteilt werden – das wäre der Tag des KT-Beschlusses.

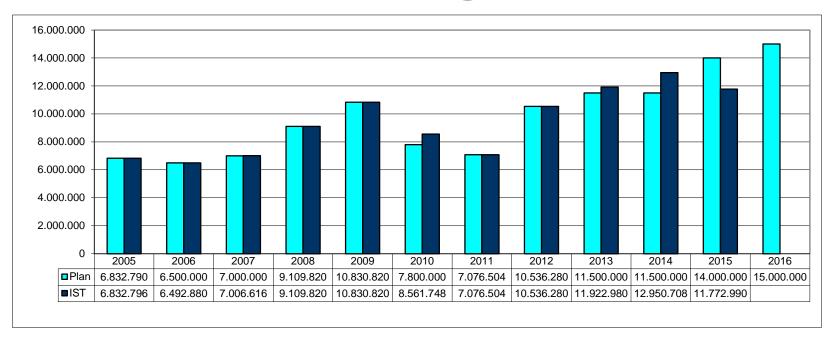
Der Grundbetrag ist nicht bekannt, er wird mit 620 gerechnet (+ 22 gegenüber Vorjahr). 10 Punkte Grundbetrag machen rd. 700.000 € aus.

Daraus errechnen sich die Schlüsselzuweisungen mit 15 Mio €.

Damit steigen diese gegenüber der Planung des Vorjahres um 1 Mio €, liegen aber 700.000 € unter der tatsächlichen Zuweisung 2015.



Schlüsselzuweisungen



Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio €



Cockpit 4. Grunderwerbssteuer

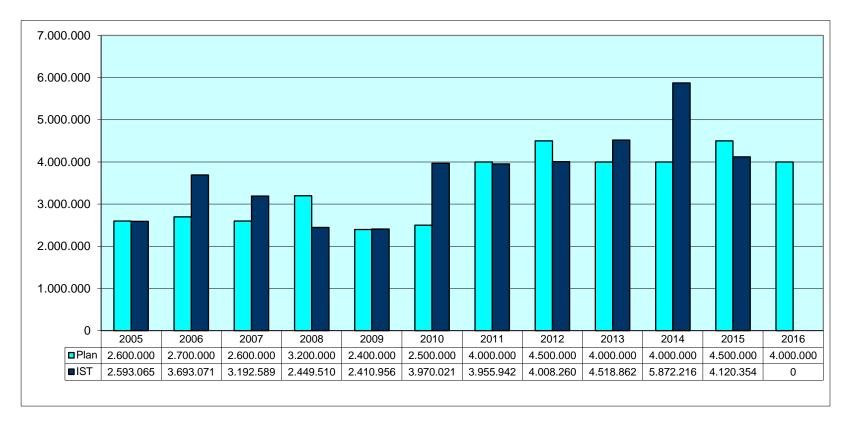
Wurde von 4,5 Mio € auf 4 Mio € reduziert eingeplant.

Das Finanzmanagement rät bei diesem Posten zur Vorsicht aus zwei Gründen:

- Ob die Entwicklung so anhält, weiß niemand
- HH ist mit so großen Risiken behaftet, dass Mehrerträge dem Gesamthaushalt sicher gut täten und an anderen Stellen "auffangen" helfen könnten



Grunderwerbssteuer



Die Grunderwerbssteuer wurde vom Finanzmanagement um 500.000 € niedriger als 2015 angesetzt. Damit ist u.a. auch eine "Risikoabsicherung" im Kreishaushalt beabsichtigt.



Cockpit 5. Zusammenfassung

Summe der Belastungsfaktoren: 4.233.950 €
Summe der Entlastungsfaktoren: 10.845.630 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den "großen Posten" gegenüber dem Vorjahr 6,6 Mio € mehr zu als 2015.

Insgesamt steigen die Nettoerträge im Kreishaushalt auf der Finanzierungskostenstelle um 5,7 Mio €.

Die einzelnen Veränderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Auf Basis von 51,5 % Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss derzeit 9.663.369 €.



Zwischenresümee

Das Finanzmanagement rät zu einem Ergebnisausweis von mindestens 7 Mio €, mit 9,6 Mio € liegt der ausgewiesene Ergebnisüberschuss des Haushaltsentwurfs komfortabel darüber.

Mit einem Ergebnisüberschuss von 7 Mio € gelingt es nicht, die 12 Mio € Investitionen zu finanzieren, eine Kreditaufnahme ist also erforderlich.



5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

- 1. Warnindikator Schuldenabbau
- 2. Warnindikator Ergebnisüberschuss
- 3. Warnindikator Schuldendienst
- 4. Warnindikator Schuldenstand
- 5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil
- S. Seite 3 und 4 Sitzungsvorlage.

Alle Warnindikatoren stellen sich besser dar als noch vor einem Jahr.



Die Teilhaushalte: Allgemeine Finanzwirtschaft (020)

Steuern
Schlüsselzuweisungen
Kreisumlage
Bezirksumlage
Zinsen
Tilgung



Vorbemerkung zum Teilhaushalt Finanzierung - 020

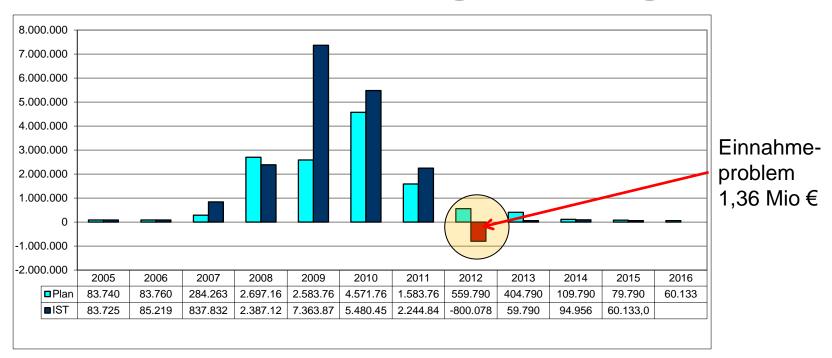
Die Finanzierung ist nicht Gegenstand der Eckwertediskussion.

Sie kann es auch nicht sein, denn die Veränderungen in diesem Bereich (Umlagekraft der Bezirksumlage, Schlüsselzuweisungen) sind zu diesem Zeitpunkt (Juli) nicht bekannt oder nur vage.

Insofern steuern Eckwerte <u>die Aufgaben des Landkreises</u>, nicht aber die Finanzierung des Kreishaushalts.



Steuern und sonstige Erträge - S. 2



Die Steuern spielen keine Rolle mehr, angesichts des niedrigen Ansatzes stellen sie auch kein Risiko mehr für die Planung des Kreishaushaltes dar.

Problem: Steuerrückerstattungen!



Zinsen – siehe Anlage 2

	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung
Zinserträge	-1.448.759	-1.384.603	-2.076.685	-540.004	-1.025.264	-795.401	-25.000	-306.730	-281.730
Zinsaufwendungen	3.006.399	2.253.938	2.706.185	1.478.767	2.115.379	1.691.177	905.000	759.721	-145.279
Netto	1.557.640	869.335	629.500	938.763	1.090.115	895.776	880.000	452.991	-427.009

Zinsen für Gymnasium Kirchseeon

	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung
Zinsaufwendungen	325.316	392.669	402.587	387.206	371.077	354.164	336.430	318.090	-18.340

Zum 31.12.2014 betrug die Verschuldung: 45.383.314 €

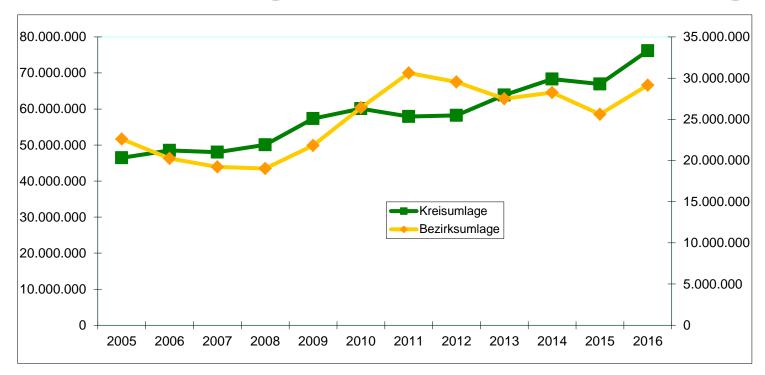
Zum 31.12.2015 beträgt die Verschuldung: 55.582.945 €

Aus der Zinssicherung werden 100.000 € Zinsrückerstattungen eingeplant. Seit 2007 konnten insgesamt über 2,1 Mio € Zinsrückerstattungen realisiert werden, 2015 werden es 116.650 € sein.

Gegenüber dem Haushalt 2015 liegen die Zinsen um 427.009 € niedriger, was vor allem am Einsatz der Zinssicherungsinstrumente liegt.

Die Zinsen für Kirchseeon sind separat dargestellt, sie sind vom Finanzmanagement nicht zu beeinflussen.

Entwicklung KU und BU im Vergleich



Das Verhältnis des "Verbleibs" an Kreisumlage aus der Nettobetrachtung mit der Bezirksumlage ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

Sehr schlecht war es in den Jahren 2011 und 2012, in diesen Jahren musste der LK mehr als 50 % seiner KU an den Bezirk abführen.



Die Teilhaushalte – Übersicht (S.16)

Aus- schuss	Eckwert 2013	Eckwert 2014	Eckwert 2015	Eckwert 2016	Derzeitiger Haushalts- entwurf 2016	Abwei- chung
KSA	4.800.000	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.012.534	12.534
ULV(o. KAW)	4.200.000	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.754.990	-145.010
LSV	10.600.000	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.596.315	-103.685
JHA	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	13.670.131	970.131
SFB	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	17.528.245	628.245
Summe	44.600.000	47.000.000	49.950.000	53.200.000	54.562.215	1.362.215

Die Eckwertevorgaben des Kreistages betrugen anstelle der 53,2 Mio € (Vorschlag Finanzmanagement) 52.283.051 € (+ 2,5 % gegenüber Plan Vorjahr).

Diese Vorgabe ist um 2.279.164 € überschritten.

In der heutigen Sitzung werden alle Teilhaushalte noch mal durchgegangen.



Bewertung Finanzmanagement

Die Überschreitung des Eckwertes liegen im sozialen Bereich begründet (SFB und JHA).

Alle Teilbudgets sind von den Fachausschüssen vorberaten und einstimmig verabschiedet worden.

Derzeit weist der Haushaltsentwurf einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 9.663.369 € aus.





Entwicklung der Personalkosten im Landratsamt

Erläuterung Asyl

Summe: <u>50 Stellen für Asyl,</u> davon

9 Stellen wurden 2015 besetzt, müssen aber 2016 erstmals geplant werden

17 Stellen im Sozialamt (8 x Verwaltung, 7 x Sozialpädagogen, 2 x Hausmeister)

16 Stellen im Jugendamt für uM

- 4 Stellen im Ausländeramt
- 3 Stellen im Jobcenter
- 1 Stelle im Gesundheitsamt



Sonstige Stellen

- 2 Stellen im Liegenschaftsamt (Hausmeister, Verwaltung)
- 1 Stelle Kommunale Abfallwirtschaft (Verwaltung)
- 1 Stelle Sozialamt (Leistungssachbearbeitung Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung wg. Fallzahlsteigerung)

5 Reservestellen

Summe der Stellenplanerhöhung: 59 Stellen



Übersicht Stellenmehrungen

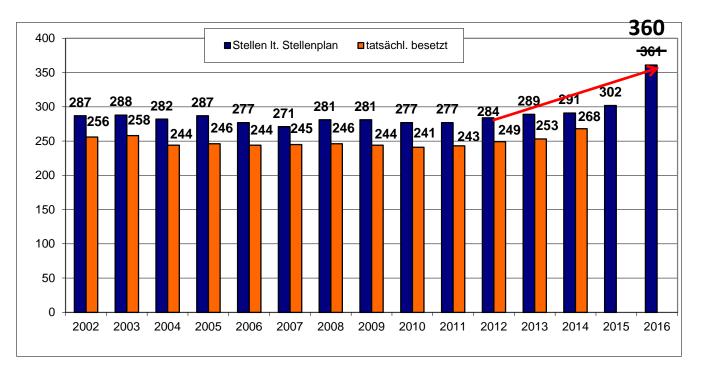
Kostenstelle	Bemerkung	Betrag	Erstattung	Anzahl
222 – Asyl	8 x Verwaltung, 7 Soz.päd, 2 Hausmeister	557.100	39.800	17
233 – uM	Unbegleitete Minderjährige Asyl	571.100	571.100	16
310 – Asyl	Asylstellen für das Ausländer- amt	137.000		4
250 - Jobcenter	Sachbearbeiter für Asyl, Integrationsfachkraft bereits 2015 geplant, 87,4 % trägt Bundesagentur	72.300	63.200	3
700 – Ges.amt	Asylstelle § 62 AsylverfG	39.800		1
941 - Liegen- schaften	Hausmeister, Verwaltungsstelle	82.900		2
720 – KAW	Verwaltungsstelle	34.500		1
220 – Sozial- amt	Verwaltungsstelle HLU, Grund- sicherung	33.000		1
	Asylstellen, die bereits 2015 besetzt wurden und 2016 erst- mals zu planen waren	432.700		9
Summe		1.960.400	674.100	54

Erstattungen im Bereich Asyl in Höhe von ∽674.100 €

Die 5 Reservestellen sind nicht geplant, so dass sich auch im Landkreishaushalt die zusätzliche Stellenanzahl von + 59 Stellen darstellt.

Landkreis Ebersberg

Entwicklung des Personaleinsatzes im Landratsamt

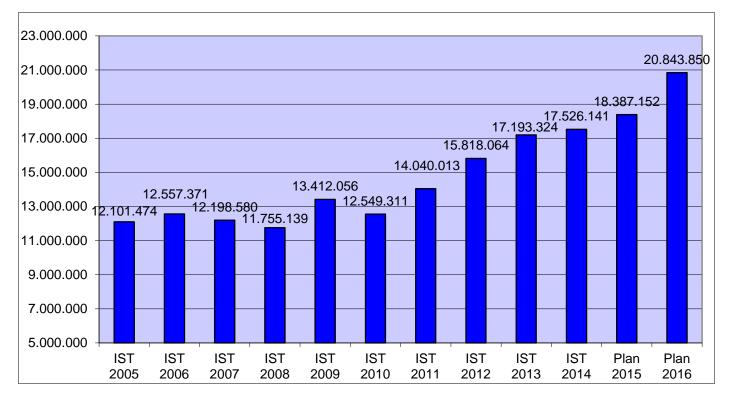


+ 7 Stellen 2012,
davon 0 Asyl
+ 5 Stellen 2013
davon 2 Asyl
+ 2 Stellen 2014
davon 2 Asyl
+ 11 Stellen 2015
davon 9 Asyl
+ 59 Stellen 2016
davon 50 Asyl

Insgesamt wurden im Landkreis seit 2013 (incl. Stellenplandiskussion 2016) 63 Stellen für Asyl geschaffen.



Entwicklung der Personalaufwendungen



+ 1.810.000 € für Asyl, davon 674.100 € Erstattung

Einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2016 + 2,5 % bei den Beschäftigten und ab 1.3.2016 + 2,3 % bei den Beamten.

Die Steigerung ohne Asyl beträgt + 3,5 %.





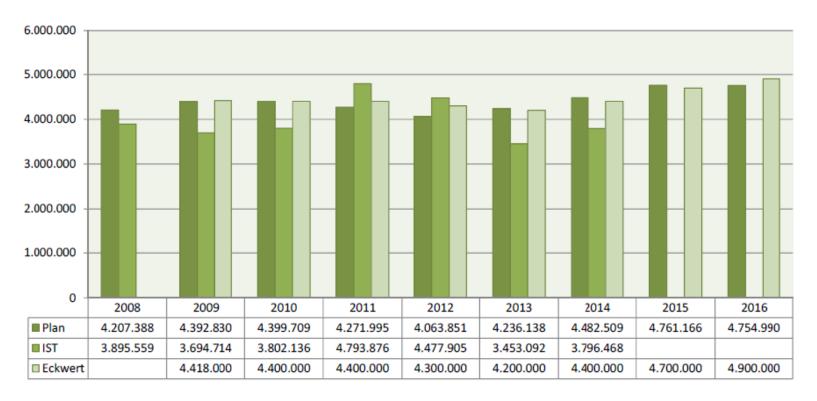
Die Teilhaushalte der Fachausschüsse



Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung und Infrastruktur (ULV)

Beschlossen am 30.09.2015 – TOP 6 ö - Einstimmig -

Summe Teilhaushalt ULV-Ausschuss 8,7 % des Gesamthaushalts (Seite 4)



Im Vergleich zum Beschluss konnte der Ansatz noch mal um 2.260 wg. Pauschalkürzungen bei Büchern und Repräsentationen reduziert werden.

Steuerungsgröße Personalaufwand

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Abweichu
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	ng
Summe Personal- aufwendungen	3.143.735	3.286.407	3.501.086	3.609.643	3.743.205	3.807.690	3.914.540	106.850

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 um 2,8 %. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1. beträgt + 2,3 % bei den Beamten und + 2,5 % bei den Beschäftigten.

Nennenswerte Personalveränderungen gab es nicht. Die über der Tarifsteigerung liegende Erhöhung ist weitgehend auf Höhergruppierungen und Stufenerhöhungen zurückzuführen.



Kostenstellen

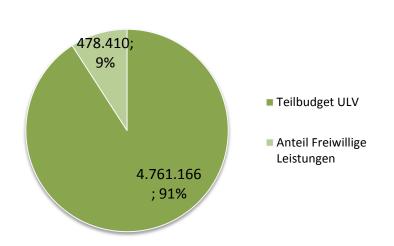
	2012	2013	2014	2015	Prog-	2016			
	Jan - Aug Ist	Jan - Aug Ist	Jan - Aug Ist	Jan - Aug Ist	nose	Dlan IIII		Abw. Plan Vorjahr	Grund
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	133.501	147.074	131.298	138.292		234.380	238.734	4.354	
112 ÖPNV/ Fernradwege/ Nachtexpress	1.115.443	828.177	1.035.932	1.038.925		1.351.333	1.243.930	-107.403	1)
113 Schülerbeförderung	-208.838	-651.024	-240.904	224.024	+ 70.000	975.730	1.059.580	83.850	2)
150 Kommunale Abfallwirtschaft Sondervermögen			31	31		-2.939	-3.939	-1.000	
320 KfZ-Zulassungsstelle	-398.061	-381.071	-363.135	-374.247		-521.206	-565.062	-43.857	3)
325 Führerscheinstelle	17.218	-11.743	-19.961	9.261		50.768	54.081	3.313	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	-32.383	-25.285	-30.213	-44.867		71.432	4.872	-66.559	4)
340 Veterinärwesen und gesundheitl.	-7.246	-2.641	157	-31.523		-12.426	-68.931	-56.505	5)
405 Landschafts- pflegeverband (LPV)	26.118	26.254	34.077	41.822		56.146	71.466	15.320	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung,	91.541	83.851	89.662	94.334		167.577	183.253	15.676	
420 Bauamt	76.139	10.383	-416.932	2.514		134.133	181.724	47.592	6)
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz	117.895	108.828	29.886	95.462		238.629	243.680	5.051	
450 Naturschutz, Landschaftspflege	159.016	207.038	221.325	214.455		392.937	373.456	-19.481	
910 Kreisstraßen und - unterhalt	661.814	475.877	898.556	993.282	+ 70.000	1.624.672	1.740.405	115.734	7)
Summe	1.752.159	815.717	1.369.778	2.401.765		4.761.166	4.757.250	-3.916	

Begründungen SiVo ULV Seite 4 und 5.



Freiwillige / Gestaltbare Leistungen

Auf Anregung von Herrn Landrat Niedergesäß hat die Verwaltung für alle Teilbudgets die freiwilligen / gestaltbaren Leistungen aufgelistet.



Die Liste wurde mit den Fraktionssprechern besprochen und diesen für weitere Beratungen zur Verfügung gestellt.

Die freiwilligen / gestaltbaren Leistungen im Bereich des ULV betragen 9 % bzw. 478.410 €.

Wirtschaftsförderung, Nachtexpress (aufgelöst), Fernradwege, ÖPNV, Denkmalschutz, Naturschutzprojekte, Landschaftspflegeverband

Landkreis Ebersberg

Kommunale Abfallwirtschaft

Für die Kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft werden 6.227.599 € Erträge und 7.516.799 € (neu: 7.550.859 €) Aufwendungen eingeplant. Änderung wg. zusätzlicher Personalkosten in Höhe von 34.060 €.

Damit wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1.289.200 € (neu: 1.323.260 €) geplant. In dieser Höhe werden die vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellungen reduziert. Auswirkungen auf die Kreisumlage entstehen aus diesem Bereich nicht.

Die Gebührenausgleichsrückstellung hat ein Volumen in Höhe von 1.828.199 € (Stand: 31.12.2014).

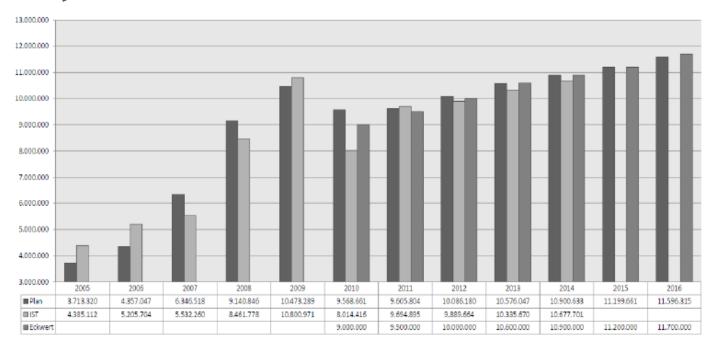
An Investitionen werden 2016 insg. 289.000 € geplant (SiVo S. 11). Diese können aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Der ULV hat die Investition Nr. 720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage mit 100.000 € unter Verwendungsvorbehalt gestellt, d.h., vor Auftragsvergabe muss der ULV noch mal beschließen.



Ausschuss Liegenschaften, Schulbauten und Vergaben (LSV)

Beschlossen am 15.10.2015 – TOP 7 ö - Einstimmig -

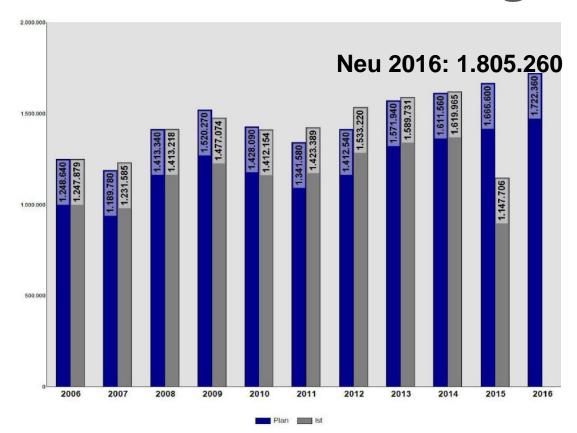
Entwicklung Teilbudget LSV – 21,3 % des Gesamthaushalts – Seite 5



Der vom Kreistag vorgegebene Eckwert wurde um 34.982 € verfehlt. Das Teilbudget liegt um 314.974 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Weitere Erhöhung um 81.680 € wg. zusätzlicher Personalkosten auf 11.596.315 €.

Personalaufwendungen

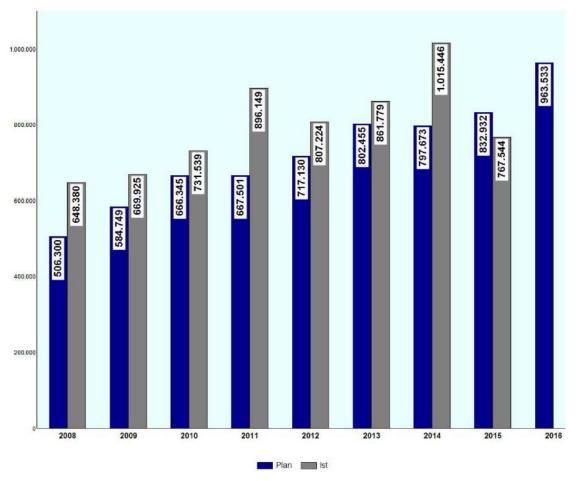


Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 138.660 €, das sind 8,3 %. Die einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1. beträgt + 2,5 % bei den Beschäftigten und + 2,3 % bei den Beamten am 1.3.16.

Es wurde zusätzlich ein Hausmeister und ½ Verwaltungsstelle eingeplant. Zusätzlich nach dem LSV im Rahmen des Stellenplans 1 Hausmeister und 1 Verwaltungsstelle (+ 81.680 €)



Brand- und Katastrophenschutz



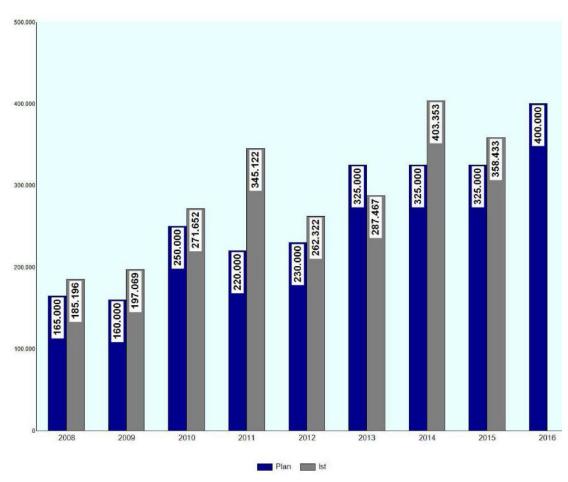
Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 130.600 €.

Hauptursache:

Steigende Umlage beim RettungsZV (+ 75.000 €), höhere Fahrzeugkosten und Reparaturen (+ 15.000 € und höhere Aufwendungen für die Ehrenamtlichen (+ 32.000 €).



Integrierte Leitstelle (seit 2008)



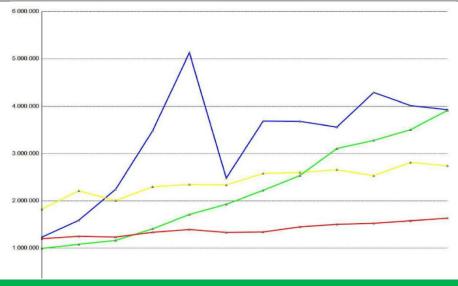
Betreiber der Rettungsleitstelle ist der Landkreis Erding, die Geschäftsführung ist ebenfalls im Landkreis Erding angesiedelt.

Der Landkreis ist mit 30,39 % an der Rettungsleitstelle beteiligt. Vor 2008 hat die Aufgabe der Alarmierung die Polizei mit erledigt. Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 75.000 € höher.



Hauptaufwandsarten – ohne Erträge

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	993.463	1.779.878	1.231.068	5.201.815
2006	Ist	1.247.879	1.078.584	2.161.726	1.588.142	6.076.332
2007	Ist	1.231.585	1.160.720	1.957.061	2.243.316	6.592.682
2008	Ist	1.333.461	1.406.080	2.247.394	3.478.502	8.465.437
2009	Ist	1.392.993	1.709.334	2.292.022	5.132.435	10.526.784
2010	Ist	1.330.433	1.926.985	2.283.626	2.481.213	8.022.257
2011	Ist	1.340.370	2.219.882	2.531.964	3.687.107	9.779.323
2012	Ist	1.448.899	2.535.885	2.546.856	3.680.719	10.212.360
2013	Ist	1.502.766	3.105.371	2.609.096	3.560.683	10.777.917
2014	Ist	1.525.315	3.277.931	2.481.757	4.293.566	11.578.569
2015	Plan	1.577.920	3.505.904	2.756.258	4.016.330	11.856.412
2016	Plan	1.629.850	3.913.489	2.686.853	3.928.680	12.158.872



Steigerungen seit 2010:

Personalaufwendungen +22,5%

Afa +103 %

Bewirtschaftung +17,7%

Bauunterhalt



Kaufmännische Bewertung

Abschreibung:

Die Abschreibung steigt mit jeder aktivierten Maßnahme an, die Entwicklung spiegelt die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurück. Für den Werteerhalt sollte mindestens die Höhe der Abschreibung, das wären 3,9 Mio €, eingesetzt werden.

2016 werden 3,9 Mio € für den Bauunterhalt eingesetzt. Damit stellt der Landkreis den Werteverzehr für den Bauunterhalt zur Verfügung.

Der Werterhalt der kreiseigenen Liegenschaften wird damit auch 2016 sichergestellt.



Kaufmännische Bewertung

Bewirtschaftung:

Die Bewirtschaftungskosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % von 2.756.258 € auf 2.686.853 €

Besonders stark sinken die Verbrauchskosten.

Wasser sinkt um 5,9 % auf 73.750 €
Strom sinkt um 7,8 % auf 463.040 €
Wärme / Heizung sinkt um 16,2 % auf 571.120 €



Kennzahlen

Auswertungen befinden sich im Jahresbericht des Liegenschaftsamtes, der den Kreisgremien jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Diese Daten werden in den nächsten Jahren noch weiter ergänzt werden, auch um Anregungen, die aus den Reihen der Kreisräte gemacht wurden.



Steuerungsmöglichkeiten

Der Teilhaushalt des LSV-Ausschusses ist der Bereich des Kreishaushalts, der von allen Teilhaushalten die größten Steuerungsspielräume aufweist.

Denn es ist eine Entscheidung des Kreistags und seines Fachausschusses, welche Unterhaltsmaßnahmen in welcher Höhe getätigt werden.

Die kaufmännische Buchführung gibt dabei Hilfestellung – mindestens der Werteverzehr sollte in die Unterhaltung der Liegenschaften fließen.

Dies wird seit der Einführung der Doppik beobachtet und beachtet!

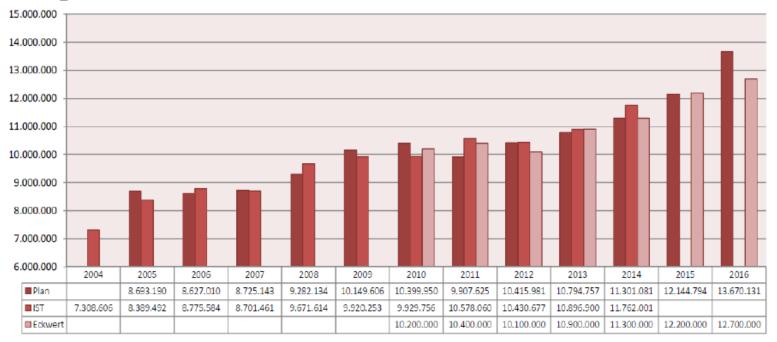




Jugendhilfeausschuss (JHA)

Beschlossen am 02.10.2015 – TOP 5 ö - Einstimmig -

Entwicklung Teilbudget JHA – 25,1% des Gesamthaushalts – Seite 7



Der Plan liegt um 1.497.057 € (neu: 1.525.337 €) über der Planung des Vorjahres. Der vom Kreistag gekürzte Eckwert (+ 2,5 % gegenüber Planung 2015) wurde verfehlt.

Der JHA bewilligte für die niederschwelligen Hilfen der Brücke noch weitere Mittel in Höhe von 28.280 €, die noch zusätzlich eingeplant wurden.

Landkreis

Ebersberg

Einhaltung des Eckwertes

Der vom Kreistag gekürzte Eckwert (+ 2,5 % gegenüber Planung 2015) wurde verfehlt, allerdings war dem Kreistag bei dem Beschluss bewusst, dass die Sozialbudgets diese Vorgaben eher nicht einhalten können.

2,5 % Steigerung zum Plan 2015 wären 12.448.414 € (Überschreitung: 1.193.437 €)

FM hatte 12,7 Mio vorgeschlagen – Überschreitung: 941.851 €

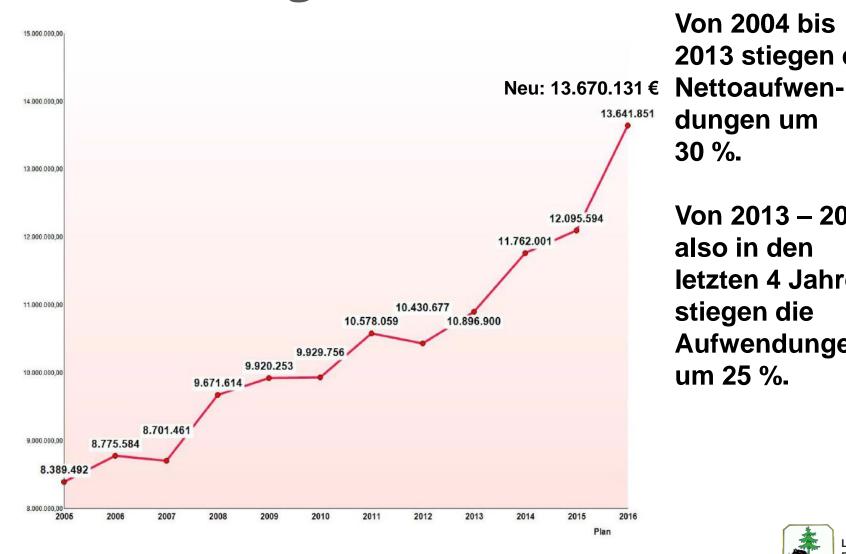
Besonderheit:

Zusätzliche Kosten uM in Höhe von 325.733 €, beim Eckwert nicht bekannt.

Berücksichtigt man diese Kosten, ist der Eckwert um 616.118 € (Vorgabe FM) bzw. 867.704 € (Vorgabe KT) überschritten.

Ebersberg

Entwicklung seit 2005



Von 2004 bis 2013 stiegen die dungen um 30 %.

Von 2013 – 2015, also in den letzten 4 Jahren stiegen die Aufwendungen um 25 %.



Teilbudget – Veränderung der Systematik und Kostenstellen

Mit dem Thema Asyl kam eine neue Kostenstelle dazu – 233 (minderjährige Flüchtlinge).

Der JHA verfügt damit inzwischen über 4 Kostenstellen:

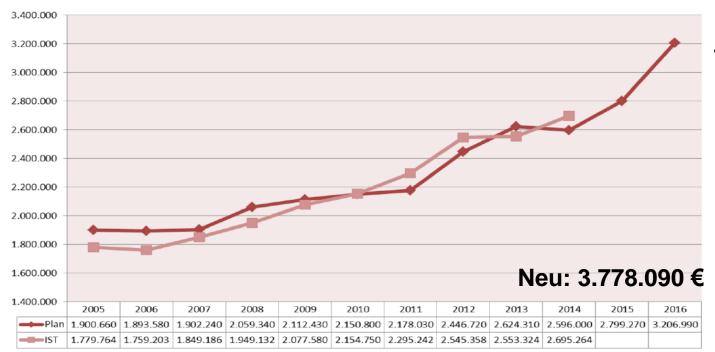
- 230: Jugendamt
- 231: Kreisjugendring
- 232: Hilfen für junge Volljährige
- 233: minderjährige Flüchtlinge

Dazu kommen derzeit 9 neue Kostenträger für die Einrichtungen für die minderjährigen Flüchtlinge in Steinhöring, Ebersberg (3), Glonn, Markt Schwaben (2), Grafing und Poing.

Weitere Einrichtungen werden folgen (müssen).



Personalkosten



Steigerung: + 978.820 € bzw. 35 %.

+ 2,5 % bei Beschäftigten am 1.1.2016 + 2,3 % ab 1.3.2016 bei den Beamten

Davon entfallen 957.290 € für Personalaufwendungen im Bereich uM, die jedoch vollständig refinanziert werden. Diese sind bei den Erstattungen verbucht.

Personalkostenerhöhungen im Bereich außerhalb von Asyl gibt es 2016 nicht.

Landkreis Ebersberg

<u>Personalkosten</u> – Zuordnung zu den Kostenstellen

	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung	Abw. %
230 - Jugendamt	2.678.210	2.725.450	+ 47.240	+ 1,7 %
231 - Kreisjugendring	101.710	95.350	- 6.360	- 6,2 %
233 – minderjährige	0	957.290	+ 957.290	
Flüchtlinge				

Die erheblichen Kostensteigerungen sind ausschließlich auf die neue Kostenstelle 233 – Minderjährige Flüchtlinge – zurückzuführen.



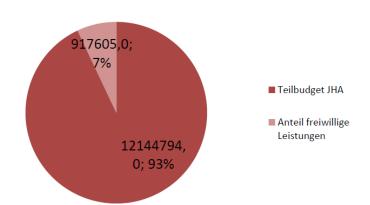
Kostenintensivste Kostenträger

	2012	2013	2014	2015	2015	2016	Abweichung Plan 16 / Plan 15	Begrün- dung
	lst	lst	lst	lst	Plan	Plan	Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.389.220	1.450.945	1.902.517	1.219.091	1.930.000	2.322.003	392.003	1)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	684.736	657.160	806.067	694.807	778.000	1.191.605	413.605	2)
2317 Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)	784.698	855.482	817.595	639.174	872.000	908.240	36.240	
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.130.139	1.140.055	937.732	997.794	1.050.000	872.409	-177.591	3)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	350.557	352.007	427.126	455.561	450.000	817.572	367.572	4)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	533.257	723.936	836.138	526.694	660.000	776.168	116.168	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	488.533	546.818	552.273	272.923	397.000	553.229	156.229	6)
2343 Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (§32 SGB VIII)	625.882	328.269	322.512	259.510	400.000	357.187	-42.813	
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	-1.401	101.882	141.738	44.179	150.000	307.847	157.847	7)
2340 Förderung gemeins. Wohnformen (§19), Betreuung in Notsituationen (§20)	115.390	124.770	205.881	175.456	160.000	226.116	66.116	
2322 Förderung v. Kindern in Tagespflege § 22,23,24 SGB VIII	-45.952	100.761	-31.761	482.386	175.000	163.801	-11.199	
Summe	6.055.059	6.382.084	6.917.817	5.767.574	7.022.000	8.496.177	1.474.177	

Begründungen im JHA besprochen



Steuerbarkeit des Budgets



Im Jugendhilfeausschuss beträgt der Anteil der freiwilligen / gestaltbaren Leistungen 7,5 % bzw. 917.605 €.

Eine entsprechende Übersicht wurde den Fraktionssprechern am 22.9.2015 zur Verfügung gestellt. Beratungen darüber werden 2016 stattfinden.

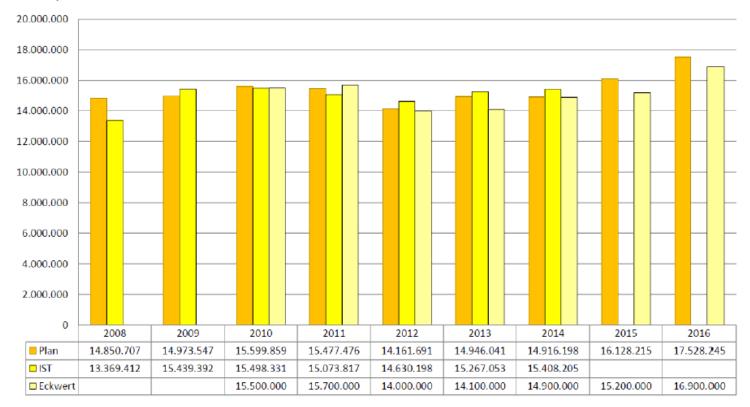




Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Kultur (SFB)

Beschlossen am 7.10.2015 – TOP 3 ö - Einstimmig -

Entwicklung Teilbudget SFB-32,1 % des Gesamthaushalts - S. 9



Der Eckwert des SFB-Ausschusses (2,5 %-Beschluss des Kreistags) wurde um 996.825 € überschritten.



Gründe für die Eckwertüberschreitung

Im Juli 2015 wurden zwei Sachverhalte "anders" angenommen, als sie nun geplant wurden:

Im <u>Jobcenters</u> wurden notwendige Anpassung der Mietpreisobergrenzen bereits mit einem Betrag in Höhe von 540.000 € in der Planung berücksichtigt, in den Eckwerten war dieser Betrag noch nicht enthalten und müsste folge dessen auch abgezogen werden (16.638.430 € - 540.000 € = 16.098.430 €).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde mit 1.220 im Eckwert angenommen, nun wurden tatsächlich 1.320 Bedarfsgemeinschaften eingeplant. 100 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften entspricht einem Betrag von 574.800 € (100 BG's x 479 € x 12 Monate).

In der aktuellen Planung sind also 1,1 Mio € enthalten, <u>die im Eckwert</u> nicht enthalten waren.



Personalkostenentwicklung

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Abweichung
	lst	lst	Ist	Ist	Plan	Plan	Abweichung
Summe Personalaufwendungen	2.743.322	2.933.581	3.156.190	3.532.451	4.048.380	4.196.870	148.490

Neu: 5.005.150 €

Die Personalkosten steigen um 956.770 € bzw. 23,6 %. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2016 beträgt + 2,5 % bei den Beschäftigten und + 2,3 % ab 1.3.2016 bei den Beamten.

Personalkostensteigerungen gab es im Bereich der sozialen Fachstellen (Kostenstelle 203) mit 96.600 € (½ Stelle Gesundheitsregion plus, 0,5 Teamleitung und 0,5 Teamassistenz Soziale Fachstellen, 0,5 Familienbeauftragte, weil vorher Staatsstelle).

Den Personalkosten in diesem Bereich stehen aber auch Personalkostenzuschüsse in Höhe von 64.750 € als Erträge gegenüber.

Ebersberg

Personalkosten Asyl

Die Personalkosten Asyl im SFB-Ausschuss belaufen sich auf 1.389.300 €.

Davon werden rund 130.000 € erstattet (Kosten für Hausmeister, 87,4 % für Personal im Jobcenter).



Budgetübersicht Kostenstellen

	2012 Jan - Aug	2013 Jan - Aug	2014 Jan - Aug	2015 Jan - Aug	Prognose Zwischenbericht		:	2016	
	Ist	lst	Ist	Ist	für 2015	Plan Vorjahr	Plan	Abw. Plan Vorjahr	Grund
110 Zentrale Angelegenheiten des Kreises	57.552	43.244	41.622	89.575	Planeinhaltung	-	82.944	-44.838	
114 Sport und Gastschüler	1.203.707	1.550.230	1.125.978	998.668	Überschreitung 55.000 €	4.777.150	4.990.400	213.250	1)
116 Medienzentrum Ebersberg	61.665	61.918	63.372	63.196	Planeinhaltung	99.726	101.878	2.152	,
202 Familienbeauftragte (gültig bis 31.12.13)	33.449	32.833	0	0		0	0	0	
203 Soziale Fachstellen			65.821	265.126	Überschreitung 55.000 €	438.793	680.676	241.883	2)
204 Beschulung Asyl				1.831	NEU	0	71.500	71.500	3)
205 Gleichstellungsstelle (gültig bis 31.12.13)	11.922	2.664	0	0		0		0	
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	248.651	195.674	378.223	64.910	Unterschreitung 75.000	399.674	357.684	-41.990	
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.668.011	2.128.942	2.072.664	1.723.299	Planeinhaltung	2.308.757	1.973.895	-334.862	4)
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	12.680	57.277	1.122	15.906	nur Verrechnung	0	0	0	
222 Asyl				1.902.945	NEU	-30	-87.240	-87.210	5)
250 Jobcenter Ebersberg	2.945.008	2.951.726	3.253.471	3.319.691	Unterschreitung 115.000	4.911.597	5.673.862	762.264	6)
310 Ausländer- und Personenstandswesen	256.855	254.558	243.244	257.265	Planeinhaltung	465.912	482.194	16.282	
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-97.197	-99.871	-111.265	-93.563	Überschreitung 20.000 €	-120.315	-87.200	33.115	
710 Betreuungsstelle	117.328	118.756	165.047	179.599	Planeinhaltung	270.096	268.587	-1.509	
Zwischensumme Sachgebiete	6.519.631	7.297.951	7.299.301	8.788.445		13.679.142	14.509.179	830.036	
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	320.578	369.854	649.928	723.872	Unterschreitung 30.000	978.814	729.859	-248.955	7)
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	-961	4.884	-5.685	-7.305	Planeinhaltung	-16.611	816	17.427	
875 FOS/BOS Erding	95.996	68.718	126.888	121.526	Planeinhaltung	162.380	177.074	14.694	
Summe Budgets besondere Schulen	415.613	443.457	771.131	838.093		1.124.583	907.749	-216.834	
119 Schulen	64.537	67.871	123.679	127.016	Planeinhaltung	181.839	200.925	19.086	
820 Realschule Ebersberg	88.477	34.690	77.716	101.184		164.672	165.855	1.184	
830 Realschule Markt Schwaben	-133.719	-184.386	-149.351	-158.462		-70.750	-63.939	6.811	
833 Realschule Poing	20.347	8.512	76.383	68.953		194.940	163.350	-31.590	
840 Gymnasium Grafing	126.028	42.074	120.533	110.131		247.290	209.896	-37.395	
850 Gymnasium Vaterstetten	-80.219	-144.574	-138.979	-93.703	von den Schulen wird keine Zwischenberichterstattung	10.658	25.790	15.132	
860 Gymnasium Markt Schwaben	-42.885	-108.344	-55.316	-24.691	gefordert	102 6261 68 6081		-34.018	
865 Gymnasium Kirchseeon	62.687	14.553	34.354	27.694	Q			-29.325	
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	123.175	117.609	142.099	154.081		192.670	190.446	-2.224	
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	13.984	17.139	25.365	27.326		157.650	147.000	-10.650	
Summe Budgets weiterführende Schulen	242.412	-134.857	256.483	339.528		1.324.490	1.221.502	-102.988	8)
Summe Teilbudget SFB Ausschuss	7.177.656	7.606.552	8.326.914	9.966.066		16.128.215	16.638.430	510.214	

Begründungen wurden ausführlich im SFB behandelt

Ebersberg

Die höchsten Steigerungen

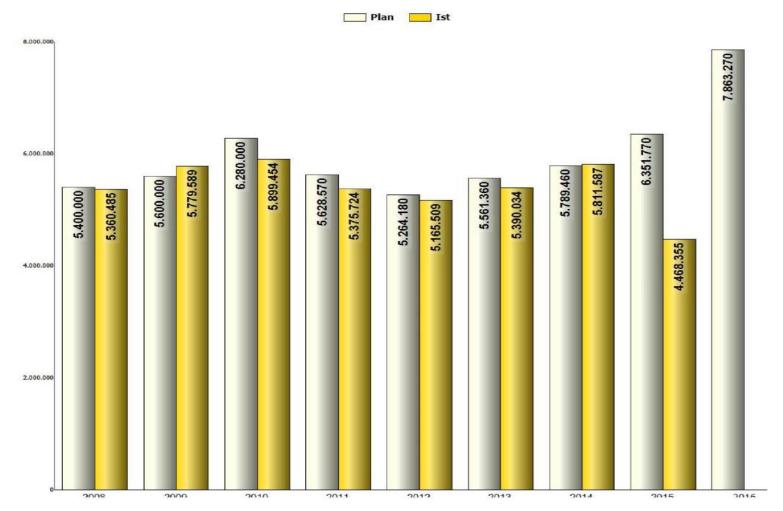
Die Kostenstelle 114 Gastschulbeiträge steigt wegen höherer Schülerzahlen an den Berufsschulen (+ 213.250 €)

Die Kostenstelle 203 Soziale Fachstellen steigt um + 241.883 €. (zusätzl. Stellen ½ Gesundheitsregion plus, 0,5 Teamleitung, 0,5 Teamassistenz. Familienbeauftragte und Inklusionsbeauftragte Wechsel von Staat zu Kreis, Senioren- und Integrationsbeauftragte vorher auf Kostenstelle 220 (Sozialamt). 88.000 € ILV-Aufwendungen durch Klassenzimmernutzung an den Schulen. Erträge im LSV-Ausschuss.

Im Jobcenter steigen die Nettoaufwendungen um + 919.505 €.



Jobcenter – Entwicklung der KdU



Die KdU steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.511.500 €!



Monatliche Kosten der Unterkunft

	 	1
Infoma	BG	zum Vorjahr in %
2006	343,95 €	
2007	350,21 €	1,8%
2008	359,43 €	2,6%
2009	370,35 €	3,0%
2010	375,55€	1,4%
2011	393,74 €	4,8%
2012	397,86 €	1,0%
2013	419,89 €	5,5%
2014	430,01 €	2,4%
01-08/2015	427,48 €	-0,6%

Unter Einbeziehung des Gutachtens zur Anpassung der Mietpreisobergrenzen wird die Kalkulationsgrundlage auf 479 € angehoben

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird mit 1.320 angenommen.

Berechnung: 1.320 BG's x 479 € x 12 (Monate) = 7.587.360 € + 275.910 € für Wohnungsbeschaffungskosten, Makler + Kaution.



Risiken beim Jobcenter

Die Planung birgt Risiken: "Bei der Einschätzung der Menschen mit Fluchthintergrund ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Planungsunsicherheit – zu erwarten ist, dass diese Einschätzung – in welche Richtung auch immer – mehrmals nachgesteuert werden muss".

Das Jobcenter empfahl, die Zahl der BG's mit 1.370 für die Planung festzusetzen. Angesichts der hohen Unsicherheit und der ohnehin starken Kostensteigerung schlägt das Finanzmanagement vor, die Steigerung auf 1.320 BG's zu begrenzen.

Folgt man der Empfehlung des Jobcenters, müsste die Planung um 287.400 € angehoben werden.



Sozialamt - 334,862 €

Der Rückgang bei den Planungskosten beruht darauf, dass Asyl 2015 noch auf der Kostenstelle 220 geplant war.

2016 gibt es dafür die eigene Kostenstelle 222 - Asyl.

Die Kosten der Grundsicherung steigen auf 2,7 Mio € - sie werden vollständig vom Bund getragen.



Asyl – <u>neue</u> Kostenstelle 222

Die Zahl der Asylbewerber wird (Stand: 22.9.2015) zum Jahresende 1.757 nach Quote betragen, wöchentlich werden derzeit 51 neue Asylbewerber zugewiesen.

Die Aufwendungen werden 2016 mit 8.674.580 € (neu: 9.231.680 €) veranschlagt. Die Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei 8.761.820 € (neu: 8.761.820 €).

Die Unterdeckung, bedingt durch die Personalkosten, beträgt im Haushalt 2016 469.860 €.



Beschulung / Ausbildung Asyl – <u>neue</u> Kst. 204

Aufwendungen in Höhe von 421.500 € stehen Zuschüsse in Höhe von 350.000 € gegenüber, dem Landkreis verbleibt ein Finanzierungsanteil von 71.500 €.

Unbegleitete Minderjährige sowie Asylbewerber werden beschult im Berufsschulzentrum Wasserburg mit 3 Klassen und auf Schloss Zinneberg mit 4 Klassen.

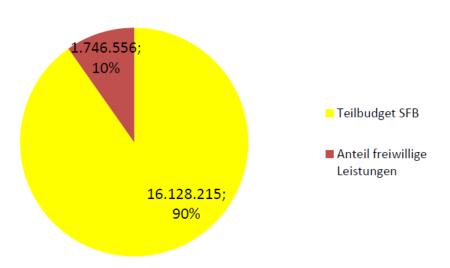
Die Beförderungskosten sind im Bereich der Schülerbeförderung des ULV-Ausschusses mit 70.000 € ausgewiesen.

Die Projektkosten für die arbeitsmarktliche Integration von uM ist hier noch nicht geplant. Das wirkt sich erst ab 2017 aus, über die Projektlaufzeit für 18 uM mit 194.000 €, Gesamtkosten des Projekts 3,5 Mio €.

Ebersberg

Freiwillige / Gestaltbare Leistungen

Auf Anregung von Herrn Landrat Niedergesäß hat die Verwaltung für alle Teilbudgets die freiwilligen / gestaltbaren Leistungen aufgelistet.



Die Liste wurde mit den Fraktionssprechern besprochen und diesen für weitere Beratungen zur Verfügung gestellt.

Die freiwilligen / gestaltbaren Leistungen im Bereich des SFB betragen 10 % bzw. 1.746.556 €.

Soziale Fachstellen, SaS, Investitionskostenförderung ambulante Dienste, Nichtsesshaftenhilfe, Sport- und Kulturförderung.





Schulen

Schülerzahlen

Schule	Schülerzahl 1.10.2014	Schülerzahl 2015/ 16	Abweichung
Realschule Ebersberg	986	974	- 12
Realschule Markt Schwaben	737	708	- 29
Realschule Poing	588	627	+ 39
Gymnasium Grafing	1.157	1.148	- 9
Gymnasium Vaterstetten	1.567	1.534	- 33
Gymnasium Markt Schwaben	1.174	1.149	- 25
Gymnasium Kirchseeon	1.146	1.171	+ 25
SFZ Grafing	220	220	0
SFZ Poing	216	216	0
Summe	7.791	7.805	+ 14
Nachrichtlich: Zweckverbandsrealschule Vaterstetten	1.100	1.109	+ 9



Rücklagen der Schulen

			allg. Rücklage	Summe Rücklagen	
	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage	alig. Hucklage	Sullille Hucklagell	
820 Sachaufwand RS Ebersberg	0,00	25.130,72	30.694,25	55.824,97	
830 Sachaufwand RS Markt Schwaben	6.726,47	95.404,15	18.706,48	120.837,10	
833 Sachaufwand RS Poing			5.023,40	5.023,40	
840 Sachaufwand Gym. Grafing		3.489,19	57.524,79	61.013,98	
850 Sachaufwand Gym. Vaterstetten		80.993,48	14.791,46	95.784,94	
860 Sachaufwand Gym. Markt Schwaben		21.181,41	9.185,13	30.366,54	
865 Sachaufwand Gym. Kirchseeon		17.132,80	2.860,96	19.993,76	
880 Sachaufwand SFZ Grafing		17.825,49	15.653,04	33.478,53	
890 Sachaufwand SFZ Poing		8.990,87	13.888,96	22.879,83	
SUMME	6.726,47	270.148,11	168.328,47	445.203,05	

Während die Rücklagen für Seminarschulen und Büchergeld nur zweckbestimmt verwendet werden dürfen, steht die "Rücklage Schulbudget" ohne Zweckbestimmung "frei" zur Verwendung für Sachmittelausstattung der Schule zur Verfügung.

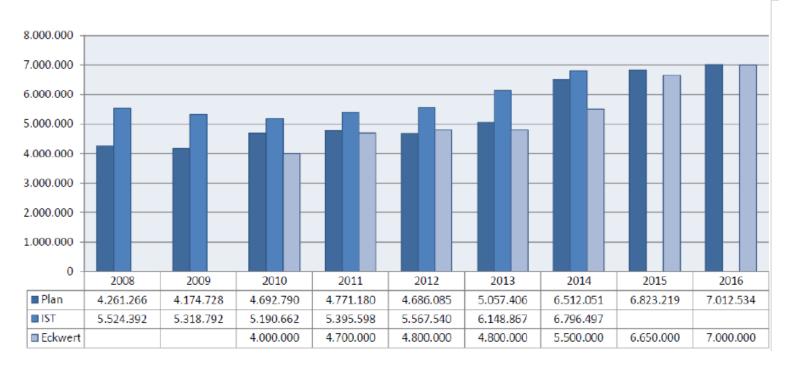




Kreis- und Strategieausschuss (KSA)

Beschlossen am 09.11.2015 - TOP 7 ö

Entwicklung Teilbudget KSA – 12.8 % des Gesamthaushalts – S. 15



Die Planung liegt um 189.315 € über dem Planansatz des Vorjahres.

Der vom Kreistag gekürzte Eckwert ist um 18.735 € überschritten.



Zusammenfassung

Ausschuss	Eckwert 2016	Derzeitiger Haushaltsentwurf	Beschluss	Festlegung heute
KSA	7.000.000	7.012.534	+ 12.534	??
ULV (ohne KAW)	4.900.000	4.754.990	- 145.010	??
LSV	11.700.000	11.596.315	- 103.685	??
JHA	12.700.000	13.670.131	+ 970.131	??
SFB	16.900.000	17.528.245	+ 628.245	??
	53.200.000	54.562.215	+ 1.362.215	

Die Eckwertevorgaben des Kreistages betrugen anstelle der 53,2 Mio € (Vorschlag Finanzmanagement) 52.283.051 € (+ 2,5 % gegenüber Plan Vorjahr).

Diese Vorgabe ist um 2.279.164 € überschritten.





Investitionen 2016

Investitionen der Teilhaushalte (Anlage 5)

	2015	2016
Investitionspauschale		- 1.000.000
Kreis- und Strategieausschuss	9.346.887	4.303.864
Jugendhilfeausschuss	28.500	16.400
SFB-Ausschuss	3.318.294	5.146.739
ULV-Ausschuss	1.472.521 + 484.100 KAW	2.192.320 + 289.000 KAW
LSV-Ausschuss	3.595.370	1.108.620
Summe	18.245.672	12.056.043

Das Investitionsvolumen liegt um 6.189.629 unter dem Vorjahr.

Die Investitionspauschale wurde bisher in der

Ergebnisrechnung gebucht, aus rechtl. Gründen ist der Ausweis
als Investitionszuschuss notwendig – die Zuschüsse werden

über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

Neu: Haushaltsüberträge

Teilf	Teilfinanzhaushalt Kostenstellen (HH) 954 Gebäude/TH/HM-Wohnung RS Markt Schwaben									
Nr.	r. Bezeichnung Ergebnis Ansatz			Gesam	termächtigun	gen 2016	Verpflichtu	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	Ansatz	übertragen	Gesamt	ngsermäc htigungen	2017	2018	2019
100	Teilfinanzplan									
101	Einzahlg a. Zuw.f.Investionszuwendungen	165.000,00	330.000,00	500.000,00		500.000,00		518.000,00		
106	=Einzahlung aus Investitionstätigkeit	165.000,00	330.000,00	500.000,00		500.000,00		518.000,00		
108	Auszahlg f. Baumaßnahmen	-4.429.555,76	-1.826.901,00	-196.000,00	-1.661.000,00	-1.857.000,00				
109	Auszahlg f.d. Erwerb v.bewgl. Anlagevermögen	-251,69	-1.053.031,00							
113	=Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-4.429.807,45	-2.879.932,00	-196.000,00	-1.661.000,00	-1.857.000,00				
120	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 106+113)	-4.264.807,45	-2.549.932,00	304.000,00	-1.661.000,00	-1.357.000,00		518.000,00		

Aus den Erfahrungen des letzten Jahres (höhere Mittelabflüsse als geplant) wurde im Haushalt ein neues Instrument eingeführt. Dieses ermöglicht es dem Finanzmanagement und dem Kreistag, verzögerten Mittelabfluss im Haushalt abzulesen.

Landkreis Ebersberg

Veränderung Planung 2015 - 2016

Die Verschuldung wird sich in der Finanzplanung gegenüber dem Vorjahr nochmals entspannen, denn von den 10 Mio Kreditermächtigung 2015 mussten "nur" 6 Mio € tatsächlich aufgenommen werden.

Die Verschuldung des Landkreises wird zum 31.12.2015 insg. 55.582.945 € betragen.

Die derzeitigen Maßnahmen in der Haushalts- und Finanzplanung werden voraussichtlich nur noch im nächsten Jahr zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio € führen.

Danach ist laut derzeitiger Planung keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Allerdings befinden sich zahlreiche Investitionsmaßnahmen auf der Warteliste.



Ursachen für die Entspannung

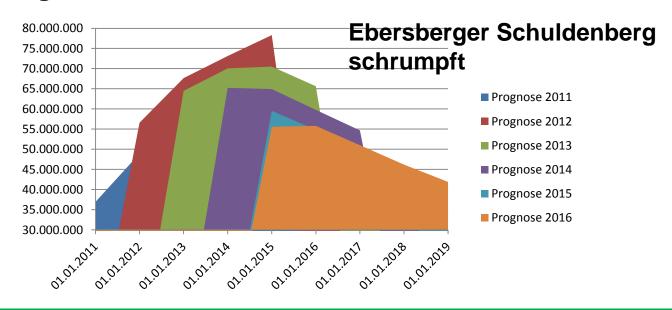
Guter Verlauf der Haushalte 2013, 2014 und wohl auch 2015:

Überschuss 2013: 5.207.404 €

Überschuss 2014: 8.645.818 €

Überschuss 2015 – Prognose: 6.900.000 €

Nach dieser Finanzplanung ist die Einhaltung der Finanzleitlinie nicht gefährdet, neue Investitionen brauchen aber entsprechende Ergebnisüberschüsse.





Die größten Investitionen 2016

	lm Haushalt 2016 veranschlagt
Kreisklinik	3.862.564
Erweiterung ZV-Realschule Vaterstetten	4.472.160
EBE 15: Deckenbau Antholing – Landkreisgrenze	585.000
Gymnasium Kirchseeon	400.960
EBE 15: Deckenbau Kulbing – St. 2079	325.000
Summe:	9.060.684

Die kompletten Investitionen können der Anlage 5 entnommen werden.



Folgende Investitionen wurden 2016 neu aufgenommen:

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Gymn. Grafing; Erweiterung und Umbau der Pausenhalle im Hochbau	956-xxx	250.000 €
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Markt Schwaben	958-0008	2.030.000€
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	2.030.000 €
Gymnasium Vaterstetten: Ersatz der Klassencontainer	XXX-XXXX	> 2.700.000 €
Gymnasium Grafing: Erneuerung der Fachräume Chemie und Physik	956-xxxx	2.300.000 €
DrWintrich-RS Ebersberg: Energetische Sanierung des Gebäudehülle des Verwaltungstraktes	953-xxxx	Noch nicht untersucht
EBE 9: Ausbau zwischen Haging und Jakobneuharting – Abschnitt Schaurach (2. BA)	910-09-003	755.000 €
EBE 4: Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf	910-04-004	>1.200.000 €
EBE 8: Ausbau Nettelkofen bis Seeschneider Kreuzung	910-08-007	505.000 €
EBE 13: Deckenbau Glonn - Bruck	910-13-xxx	820.000 €

Volumen: > 16 Mio €



Warteliste 2015

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Gymn. Grafing; Erweiterung und Umbau der Pausenhalle im Hochbau	956-xxx	250.000
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Markt Schwaben	958-0008	2.030.000
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	2.030.000
EBE 9: Ausbau zwischen Haging und Jakobneu- harting – Abschnitt Schaurach (2. BA)	910-09-003	755.000
EBE 4: Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf	910-04-004	>1.200.000
EBE 8: Ausbau Nettelkofen bis Seeschneider Kreuzung	910-08-007	505.000

Diese Investitionen befinden sich derzeit nicht in der Haushaltsund Finanzplanung des Kreishaushalts.

Landkreis Ebersberg



Kreditbedarf 2016 ff

Schuldenstand am 1.1.2016

Der Schuldenstand des Landkreises wird am 1.1.2016 einen Betrag in Höhe von 55.582.945 € ausweisen.

2016 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio € eingeplant.

Am 1.1.2017 wird der Schuldenstand einen Betrag in Höhe von 55.809.552 € ausweisen.

Danach wird der Schuldenstand nach der derzeitigen Planung kontinuierlich zurückgehen:

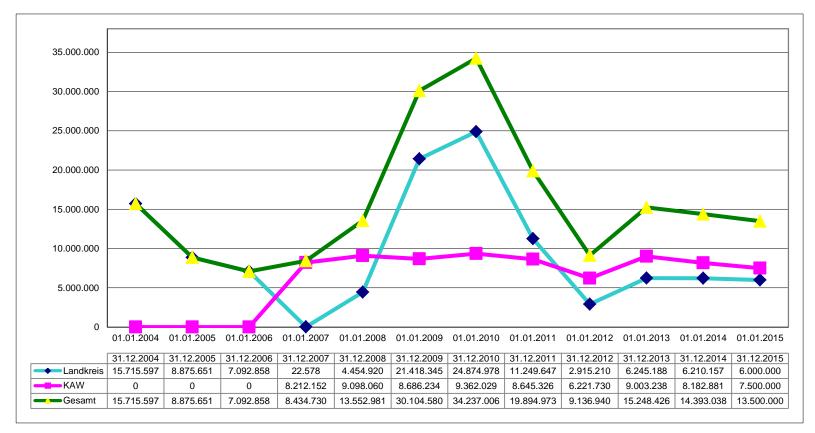
1.1.2018: 51.012.275 €

1.1.2019: 46.190.222 €

1.1.2020: 41.903.391 €



Entwicklung der Liquidität



Liquidität wird nur in der Höhe vorgehalten, dass eine Aufnahme von Kassenkrediten vermieden wird. Nötigenfalls wird vorrangig auf die Liquidität der KAW zurückgegriffen.

Landkreis Ebersberg

Empfehlung Finanzmanagement

Die Verschuldung des Landkreises könnte bei rund 55 Mio € stabilisiert werden.

Der Landkreis benötigt aber dringend <u>hohe Ergebnisüberschüsse</u>, um einen gesunden Eigenfinanzierungsanteil für seine Investitionen zu erwirtschaften.

Die Schulden des Landkreises sind auch die Schulden seiner kreisangehörigen Gemeinden.

Schulden sind per se nichts Schlechtes, sie müssen aber beherrschbar bleiben. Das sind sie im Moment vor allem deshalb, weil die Zinsen so niedrig sind.



Schuldenentwicklung in OBB – ohne PPP

Landkreis	Schulden EW 2007	Schulden EW 2008	Schulden EW 2009	Schulden EW 2010	Schulden EW 2011	Schulden EW 2012	Schulden EW 2013	Veränderung
Altötting	298	275	311	314	308	280	256	- 24
Bad Tölz- Wolfratshausen	367	349	333	315	495	462	446	- 16
Berchtesgadener Land	276	258	240	255	251	232	229	- 3
Dachau	341	318	303	279	242	209	157	- 52
Ebersberg	224	379	324	308	306	406	439	+ 30
Eichstätt	1	1	0	0	0	6	6	0
Erding	200	172	154	237	162	132	91	- 41
Freising	372	336	309	285	272	303	286	- 17
Fürstenfeldbruck	378	341	481	445	408	401	371	- 30
Garmisch- Partenkirchen	212	201	216	204	193	179	248	+ 69
Landsberg	475	451	442	440	438	490	481	- 9
Miesbach	478	457	433	465	666	771	804	+ 33
Mühldorf	680	648	626	607	607	577	570	- 7
München	29	27	26	24	30	55	111	+ 56
Neuburg- Schrobenhausen	285	271	258	259	244	282	298	+ 16
Pfaffenhofen	32	29	25	21	17	13	10	- 3
Rosenheim	297	289	331	381	402	420	428	+ 8
Starnberg	225	195	159	128	105	81	67	- 14
Traunstein	337	367	405	428	422	436	417	- 19
Weilheim- Schongau	205	208	182	206	183	169	156	- 13

15 der 20 LK in OBB haben eine niedrigere Verschuldung



Schuldenentwicklung in OBB – mit PPP (nur EBE, nicht mehr in Statistik)

Landkreis	Schulden EW 2007	Schulden EW 2008	Schulden EW 2009	Schulden EW 2010	Schulden EW 2011	Schulden EW 2012	Schulden EW 2013	Veränderung
Altötting	298	275	311	314	308	280	256	-24
Bad Tölz- Wolfratshausen	367	349	333	315	495	462	446	-16
Berchtesgadener Land	276	258	240	255	251	232	229	-3
Dachau	341	318	303	279	242	209	157	-52
Ebersberg	224	379	324	375*)	369*)	466*)	496*)	+ 30
Eichstätt	1	1	0	0	0	6	6	0
Erding	200	172	154	237	162	132	91	-41
Freising	372	336	309	285	272	303	286	-17
Fürstenfeldbruck	378	341	481	445	408	401	371	-30
Garmisch- Partenkirchen	212	201	216	204	193	179	248	69
Landsberg	475	451	442	440	438	490	481	-9
Miesbach	478	457	433	465	666	771	804	33
Mühldorf	680	648	626	607	607	577	570	-7
München	29	27	26	24	30	55	111	56
Neuburg- Schrobenhausen	285	271	258	259	244	282	298	16
Pfaffenhofen	32	29	25	21	17	13	10	-3
Rosenheim	297	289	331	381	402	420	428	8
Starnberg	225	195	159	128	105	81	67	-14
Traunstein	337	367	405	428	422	436	417	-19
Weilheim- Schongau	205	208	182	206	183	169	156	-13

*)davon 57 PPP (wird ab 2012 nicht mehr in der Statistik aufgeführt, deshalb nur bei Ebersberg enthalten)

17 der 20 LK in OBB haben eine niedrigere Verschuldung



Schuldenentwicklung in Oberbayern

Die Schulden des Landkreises betragen zum Stichtag 31.12.2012 rd. 466 € pro Einwohner mit PPP und 406 € pro Einwohner ohne PPP.

Die Durchschnittsverschuldung der Bayerischen Landkreise beträgt 239 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2012).

Die Durchschnittsverschuldung der oberbayerischen Landkreise liegt bei 295 €, also etwas höher als der Landesdurchschnitt.



Gesamtaussage Finanzmanagement

Der Haushalt des Landkreises hat sich 2016 durch Asyl strukturell erheblich verändert. Die asylbedingten Kostenstellen verursachen Aufwendungen in Höhe von 15,8 Mio €, so dass das Volumen der Aufwendungen in einem einzigen Jahr um 19 % von 110 Mio € auf 131 Mio € steigt. Der Eigenanteil des Landkreises liegt bei knapp 800.000 €.

Weit höher werden die Kosten der Jobcenter steigen, 2016 um ca. 1,1 Mio €.

2016 werden die Gemeinden über die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung aus der sog. "Bundesmilliarde" am stärksten entlastet (462.717 €).

Beim Landkreis konnten lediglich 188.870 € über eine höhere Erstattung bei den Kosten der Unterkunft im Jobcenter veranschlagt werden.

Die Kosten entstehen beim Bezirk, der den Prozentsatz der Umlage trotz Rekordeinnahmen nicht senken kann.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 7.012.534 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.

Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 11.596.315 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.

Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 4.754.990 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Fehlbetrag in Höhe von 1.323.260 €.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 13.670.131 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.

Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.528.245 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 2. An Investitionen werden im Haushalt 2016 12.056.943 € [derzeitiger Entwurfsstand] eingeplant.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 30.11.2015 den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

.

